

Protokoll Nr. 5 vom 27. August 2008

| | |
|---------------------------|---|
| Vorsitz | Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen |
| Protokoll | Monika Herzig, Parlamentsdienste |
| Anwesend | 121 Mitglieder |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rathaus Frauenfeld |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 12.15 Uhr |

Tagesordnung

1. Gesetz über die Familienzulagen (04/GE 34/420)
2. Lesung Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energie-
nutzung vom 10. März 2004 (08/GE 1/4)
Eintreten, 1. Lesung Seite 6
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungs-
rechtspflege vom 23. Februar 1981 (04/GE 35/425)
Eintreten, 1. Lesung Seite 20
4. Interpellation Dr. Bernhard Wälti betreffend Impfungen von Schulkindern
(04/IN 60/391)
Beantwortung Seite 27
5. Interpellation Marcel Schenker betreffend Datenschutz in der Sozialhilfe
(04/IN 50/364)
Beantwortung Seite 28
6. Interpellation Barbara Kern betreffend Fachstelle "Gesundheit und
Integration" (04/IN 49/363)
Beantwortung Seite 37

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

| | | |
|---------------|---------------------------------|------------|
| Entschuldigt: | Abegglen Inge, Arbon | Beruf |
| | Dr. Hascher Hermine, Eschikofen | Beruf |
| | Kreis Willi, Kümmerthausen | Gesundheit |
| | Kuttruff Roland, Tobel | Beruf |
| | Lei Hermann, Frauenfeld | Militär |
| | Nägeli Willy, Oberwangen | Beruf |
| | Oberholzer Susanne, Frauenfeld | Beruf |
| | Dr. Tobler Christoph, Arbon | Beruf |
| | Wiesmann Sonja, Sirnach | Ferien |

Verspätet erschienen:

| | | |
|-----------|--------------------------|-------|
| 10.00 Uhr | Böhni Thomas, Frauenfeld | Beruf |
|-----------|--------------------------|-------|

Vorzeitig weggegangen:

| | | |
|-----------|----------------------------|-------|
| 11.30 Uhr | Bruggmann Renate, Kradolf | Beruf |
| 11.30 Uhr | Gemperle Josef, Fischingen | Beruf |

Präsident: Stimmzähler Willi Kreis entschuldigt sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Sitzung. Das Büro schlägt als Ersatz Kantonsrätin Margrit Aerne vor.
Stillschweigend genehmigt.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz über das Einwohnerregister. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 9er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Beantwortung der Interpellation von Moritz Tanner betreffend Ausschaffungspraxis von kriminellen Ausländern im Kanton Thurgau.
3. Broschüre "Kulturwege Schweiz", Erlebnismagazin.
4. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, August 2008

Das diesjährige schweizerische Parlamentarier-Fussballturnier fand am vergangenen Wochenende in Emmen im Kanton Luzern statt. Die Thurgauer Mannschaft des FC Grosser Rat schlug sich erneut sehr gut. Mit einem Sieg gegen die Innerschweiz (eine Mannschaft aus Schwyz und Zug), je einem Unentschieden gegen St. Gallen und Bern sowie einer Niederlage gegen Freiburg qualifizierten sich unsere Thurgauer für den Viertelfinal. Dort verloren sie gegen den nachmaligen Turniersieger Wallis nur knapp mit 0:1. Nach einem anschliessenden Sieg gegen eine Mannschaft aus den beiden Appen-

zell und einer Niederlage gegen Waadt resultierte für unser Team schliesslich der sechste Schlussrang. Ich gratuliere unserer Mannschaft für ihr sportliches Engagement und diese hervorragende spielerische Leistung.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz über die Familienzulagen (04/GE 34/420)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 10

Jung, SVP: Ich möchte einen Antrag zu § 1 stellen, der keine politische Brisanz enthält, sondern im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Redaktionslesung steht. Wir sind darauf gestossen, dass Absatz 2 eine unnötige Vorschrift ist. Die Kompetenz des Regierungsrates, ergänzende Vorschriften im Sinne einer Ausführungsverordnung zu erlassen, ist in § 43 der Kantonsverfassung begründet. § 43 Absatz 1 der Kantonsverfassung lautet: "Der Regierungsrat erlässt die Verordnungen, die zum Vollzug der Gesetze von Bund und Kanton notwendig sind oder zu deren Erlass ihn das Gesetz ermächtigt." Der Absatz 2 von § 1 des vorliegenden Gesetzes ist daher unnötig und kann ersatzlos gestrichen werden, was ich hiermit **beantrage**.

Kommissionspräsident **Forrer, SVP:** Wir haben in der vorberatenden Kommission darüber nicht gesprochen, aber persönlich bin ich derselben Meinung wie Kantonsrat Jung und kann der Streichung zustimmen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich kann mich dem Antrag anschliessen, die Begründung überzeugt. Es besteht tatsächlich eine Kompetenz zum Erlass von Vollzugsverordnungen, und zwar direkt gestützt auf die Kantonsverfassung. Das genügt. Wir werden eine Verordnung erlassen müssen, denn es braucht ergänzende Vorschriften, und der Regierungsrat ist auch gewillt, dafür zu sorgen, dass die Verordnung ebenfalls auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag Jung wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

II. Familienzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

§§ 11 bis 13

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

III. Familienzulagen für Nichterwerbstätige

§§ 14 und 15

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 16 bis 18

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz über die Familienzulagen in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 1/4)

Eintreten

Präsident: Am 12. März 2008 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, eine gesetzliche Grundlage für den in unserem Rat ohne Gegenstimme angenommenen Gegenvorschlag zur Thurgauischen Volksinitiative "Nationalbankgold für Thurgauer Energiefonds" auszuarbeiten.

Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Werner Dickenmann, Frauenfeld (Präsident); Daniel Badraun, Schlattigen; Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; Andreas Binswanger, Tägerwilen; David Blatter, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Kurt Engel, Schlatt; Bruno Etter, Neukirch (Egnach); Markus Frei, Uesslingen; Josef Gemperle, Fischingen; Peter Kummer, Oberaach; Silvia Schwyter, Sommeri; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf; Robert Zahnd, Frauenfeld; Fritz Zweifel, Scherzingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Peter Pauli, Chef Finanzverwaltung DFS; Andrea Paoli, Leiter Energie DIV; Beat Andrist, juristischer Sachbearbeiter DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) und dem Chef Finanzverwaltung (DFS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission beantragt grossmehrheitlich, die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung gutzuheissen.

Am 12. März 2008 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, eine gesetzliche Grundlage für den im Grossen Rat ohne Gegenstimme angenommenen Gegenvorschlag zur Thurgauischen Volksinitiative "Nationalbankgold für Thurgauer Energiefonds" auszuarbeiten.

Die Gesetzesrevision wird bewusst getrennt von der ebenfalls geplanten Änderung des Gesetzes über die Energienutzung zwecks Übernahme von neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Dies deshalb, weil einerseits die Rechtsgrundlage für den Energiefonds unbestritten sein dürfte und bereits auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden sollte, andererseits die neuen MuKE dagegen teilweise umstritten sind.

Weil der Gesetzesvorschlag ausdrücklich vorsieht, dass für das Budgetjahr ohne Bun-

desmittel eine kantonale Fördersumme von 7 bis 10 Millionen Franken zur Verfügung steht, sind die Bundesbeiträge in der Budgetfestlegung von den kantonalen Fördergeldern zu trennen.

Die in grossem Umfang eingegangenen Beitragsgesuche (Stand 31. Mai 2008) bestätigen die Notwendigkeit des vom Grossen Rat lancierten Förderprogrammes. Es bewirkt jährliche Investitionen von ca. 50 Millionen Franken und ermöglicht Einsparungen oder Substituierung von ca. 5 Millionen Liter Erdöl; weiter werden einmalig 400 bis 500 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen. Das Förderprogramm wird von Bauwilligen sehr begrüsst und ausserhalb des Kantons - der Thurgau hat in der Förderung nun einen bemerkenswerten Spitzenplatz - beachtet.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl Gesuche für Photovoltaikanlagen (innerhalb von zwei Monaten von 0 auf 72 Gesuche) musste dieser Programmteil kurzfristig sistiert werden, was in der Kommission mehrheitlich sehr bedauert wird.

Es ist davon auszugehen, dass das Förderprogramm in einzelnen Teilen aufgrund übergeordneter Regelungen, Prognosen, Nachfrage und wirtschaftlicher Situation periodisch angepasst werden muss.

Für die Gesuchsbearbeitung fallen gegenwärtig interne Kosten von ca. Fr. 150'000.-- und externe Kosten von ca. Fr. 300'000.-- an. Diese Aufwendungen werden dem Betriebskonto der Abteilung Energie und nicht dem Energiefonds belastet.

Welche Faktoren werden bei der Budgetierung berücksichtigt?

- Die Beitragssätze des Förderprogrammes selber.
- Die Anzahl Gesuche und Zusicherungen.
- Die zeitliche Verzögerung zwischen Zusicherung und Auszahlung: Der Bauherr reicht das Gesuch um Förderbeiträge vor dem Baubeginn ein, die Abteilung Energie benötigt ca. vier Wochen für die Prüfung und Behandlung des Fördergesuches. Bis zum Abruf der Beitragszahlung durch die Bauherrschaft dauert es in der Regel zwei Jahre. Eine Vorausfinanzierung ist nicht opportun, da die Beitragssumme zurückgefordert werden müsste, wenn die Anlage aus irgendeinem Grund nicht gebaut würde.
- Lediglich 80 % bis 90 % der zugesicherten Beiträge werden abgerufen.

Auf die Gesetzesänderung wurde einstimmig eingetreten.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Dickenmann**, SVP: Aufgrund der Besonderheit, dass fast alle Energievorlagen vom Parlament lanciert worden sind, ist es erfreulich, festzustellen, dass Regierungsrat und Verwaltung auch die vorliegende Vorlage innerhalb kürzester Zeit umsetzen wollen. Dafür danke ich ihnen, aber auch den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die speditive Bearbeitung.

Schwyter, GP: Vor nicht ganz zwei Jahren hat die Grüne Partei Thurgau eine Volksinitiative lanciert, welche die Errichtung eines Fonds zur Vergabe von zinslosen Darlehen für Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und der Produktion oder Förderung von erneuerbarer Energie verlangte. Der Thurgauer Energiefonds sollte mit 60 Millionen Franken aus dem Nationalbankgold gespiesen werden. Die Goldinitiative wurde mit 4'695 gültigen Unterschriften eingereicht. Leider fand die Initiative, die als Ergänzung zum kantonalen Förderprogramm gedacht war, keine Mehrheit im Grossen Rat. Hingegen stiess der Gegenvorschlag auf ungeteilte Akzeptanz beim Regierungsrat und beim Grossen Rat, worauf wir die Initiative zugunsten des Gegenvorschlages zurückzogen. Wir hoffen und vertrauen darauf, dass es sich dabei nicht um ein Schönwetterprogramm handelt, sondern sich der Regierungsrat und der Grosse Rat ihrer Verantwortung bewusst sind und die finanziellen Mittel für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik einsetzen werden, auch wenn sich die Wetterlage am Finanzhimmel dereinst wieder etwas verschärfen sollte. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Dr. Wälti, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten wie auch für die vorgelegte Änderung im Gesetz über die Energienutzung. Wir bieten gerne Hand für eine rasche Umsetzung. Was in den letzten zwei Jahren gewachsen ist, findet nun in der Gesetzgebung die Ernte. Mit jährlichen Förderbeiträgen von 7 bis 10 Millionen Franken kommt gewiss ein schöner Batzen zusammen. In Anbetracht der angespannten Lage auf dem Energiesektor mit Preisen, die für alle noch vor einem halben Jahr als unwahrscheinlich galten, ist die Gesetzesänderung dringlicher denn je. Die Energiepreise sind Realität, und wir müssen uns auf noch mehr Begehrlichkeiten der Erdölförderstaaten und Uranlieferanten gefasst machen. Dies zeigt, dass wir uns in einer kritischen Abhängigkeit befinden. Wir müssen im Thurgau auf dem Weg der Unabhängigkeit bleiben, und das geht. Das haben wir vielfach betont, und das wird heute auch immer mehr anerkannt. Wir müssen uns endlich von dem Gedanken entfernen, dass gleich um jede Ecke die nächste Tankstelle steht, wo ohne Bedacht Treibstoff nachgefüllt werden kann. Es ist schon erstaunlich, wie indifferent mit dem Preis von Fr. 2.37 für einen Liter Diesel umgegangen wird: Vor genau einem Jahr betrug er noch Fr. 1.65. Das entspricht einer Erhöhung von 50 %. Der zuständige Regierungsrat bittet darum, Rücksicht auf das Bewilligungsverfahren und die dafür notwendige Zeit zu nehmen. Man betrete hier Neuland, und bis die Projekte geprüft und bewilligt seien, brauche es Einspielzeit. Die Fraktion der SP wird ein Augenmerk auf die jährlichen Fördersummen werfen und darauf achten, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Gelder gesprochen und die Mittel eingesetzt werden. Gewisse Unschärfen, verursacht durch das lange Verfahren von der Eingabe bis zur Bauabnahme, sind gemäss dem zuständigen Abteilungschef unausweichlich. Mit einer unbürokratischen, speditiven Abwicklung der Eingaben wäre aber allen gedient. Grosse und zukunftssträchtige Bereiche wie die Photovoltaik, die Energieträgerin der Zukunft, müssen dringend nachgebessert werden. Das Programm musste ja nach kurzer Zeit gestoppt

werden, da zu viele Gesuche eingegangen sind. Das ist grundsätzlich erfreulich, zeigt es doch, dass die Bevölkerung die Zeichen der Zeit ebenfalls erkannt hat, die Bemühungen des Kantons unterstützt und von diesen auch profitieren möchte. Dass der Thurgau nicht uneingeschränkt Mittel zur Verfügung stellen kann, ist klar. Auf Bundesebene müssen weitere flankierende Massnahmen in Angriff genommen werden, damit die Bauherren im Thurgau von ihren Investitionen vor allem im Bereich grösserer Anlagen profitieren können. Es kann nicht sein, dass schon nach kurzer Zeit die langersehnte Lancierung der kostendeckenden Einspeisevergütung auf die Warteliste gesetzt wird, und zwar mit einer Frist von zum Teil mehreren Jahren, bis man die Fördergelder abholen kann. Die Fraktion der SP behält sich im Weiteren vor, je nach Budget 2009 auch höhere Beiträge zu fordern. Höchst erfreulich ist, dass der gesamte Verwaltungsaufwand für das Förderprogramm nicht dem Energiefonds belastet wird. Damit ist gewährleistet, dass der gesamte Betrag für erneuerbare Energien zur Verfügung steht.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Der vorliegende Gesetzestext entspricht dem Gegenvorschlag zur Nationalbankgoldinitiative, worüber schon damals intensiv diskutiert wurde. Nun liegt in Gesetzesform vor uns, was bereits seinerzeit Zustimmung gefunden hatte. Inhaltlich gibt es keine neuen Aspekte. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und gibt ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass es in unserem Kanton möglich ist, für die Förderung der besseren Energienutzung einen Konsens auf recht ansehnlichem Niveau zu finden. Es könnte und sollte zweifellos noch mehr getan werden, um rascher die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern zu reduzieren. Besonders im Bereich der Photovoltaik ist grosser Nachholbedarf vorhanden. Wir hoffen da immer noch auf eine bessere Bundeslösung. Wir tun jetzt aber einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Etter, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die Gesetzesänderung ohne Gegenstimme. Sie stellt nicht nur Anträge, um Geld und Steuern zu sparen, sondern unterstützt auch sinnvolle Investitionen, um Energie zu sparen. Diese Investitionen werden sich über längere Zeit aus volkswirtschaftlicher Sicht lohnen und sich auch innert vernünftiger Zeit amortisieren. Unsere heutige Anpassung des Gesetzes basiert auf der Nutzung von erneuerbaren Energien sowie der effizienten Verwendung von Energien, was den Bauherren vor allem auch bei Umbauten oder Ergänzungen von Objekten helfen wird, Energie und damit Energiekosten zu sparen. Die wichtigste Unterstützung, die wir den Bauherren anbieten, ist aus heutiger Sicht aufgrund der Gesuche nebst den Photovoltaikanlagen mit 38 % die Gebäudehüllensanierung mit 21 % sowie Neubau und Sanierung von Minergieprojekten mit 17 %. Ein immer wichtiger werdendes Postulat ist das Verhindern von CO₂. Die Substituierung von Energieträgern, welche die Atmosphäre belasten, muss eines der wichtigen Argumente in unserem Förderprogramm sein. Wir werden im nächsten Jahr über ein neues Energienutzungsgesetz beraten. Die neuen Mustervorschriften basieren zur Hauptsache auf der effizienten Verwendung von Energie. Das heisst, dass

der Energieverbrauch bei Neubauten fast halbiert werden soll, nämlich von 9 Liter auf 4,8 Liter Heizöläquivalent pro m² im Jahr. Dies entspricht einer Leistung von ca. 30 Watt pro m² Wohnfläche respektive dem heutigen Minergiestandard, wie es die Mustervorschriften 2000 empfehlen. Der Kanton Thurgau ist mit seinem Energienutzungsgesetz als gutes Beispiel vorangegangen. Einige Kantone haben grosse Teile der Mustervorschriften 2000 heute noch nicht umgesetzt. Das neue Gesetz sieht einschneidende, zum grösseren Teil richtige und wichtige Massnahmen vor. Es ist darum ein weitsichtiger Entscheid des Regierungsrates, die Vorlage von heute losgelöst davon zu behandeln. Vorgesehene Massnahmen wie das Verbot von einzelnen Energieträgern im Heizungsbereich werden nicht einfach so akzeptiert werden. Ein in den Mustervorschriften 2008 der kantonalen Energiedirektoren vorgesehenes totales Elektroheizungsverbot soll eingeführt werden, obwohl die heute installierten Elektroheizungen lediglich 8,8 % des gesamten Stromverbrauches respektive einen Anteil von 5,3 % des gesamten Heizenergieverbrauches ausmachen. Nur schon Leistungsbeschränkungen auf wenige Kilowatt wurden in einigen Kantonen in den letzten Monaten in den Parlamenten abgelehnt. Ein Verbot, wie es die Mustervorschriften 2008 vorsehen, wird in vielen kantonalen Parlamenten zu grossen Diskussionen führen. Es gibt zahlreiche Gründe, ein totales Verbot abzulehnen. Viele von Ihnen haben bei der letzten Beratung vor fünf Jahren diese Gründe akzeptiert. Ich hoffe, dass unser Regierungsrat vernünftige Lösungen in die Vernehmlassung schicken wird, ansonsten ich dann meinen persönlichen aktiven Widerstand gegen Teile des neuen Energienutzungsgesetzes anmelden müsste. Zurück zur heutigen Gesetzesanpassung: Beim Energienutzungsgesetz sind die Kantone autonom. Dank dieses Vorteiles können wir in unserem Kanton ein grosszügiges Förderprogramm anbieten. Dank des föderalistischen Systems können auch unterschiedliche klimatische Verhältnisse berücksichtigt werden. Ich ersuche Sie, die heutige Gesetzesänderung und damit unseren volkswirtschaftlichen Nutzen zu unterstützen.

Engel, SVP: Als Folge diverser politischer Vorstösse und einer sehr positiven Einstellung unseres Rates im Bereich der Förderung von erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz können wir heute mit dem § 6 a einen wirklichen Meilenstein im Gesetz über die Energienutzung einbringen. Mit der Errichtung eines Energiefonds, aus dem pro Jahr 7 bis 10 Millionen Franken kantonaler Mittel zur Verfügung stehen, erreicht der Thurgau schweizweit eine bemerkenswerte Position. Wir sprechen aber nicht nur für die kommenden Jahre erhebliche Förderbeiträge, sondern sind auch in der komfortablen Lage, über ein sehr gutes kantonales Energieförderkonzept als Grundlage zu verfügen. Mit diesem breit abgestützten Konzept ist es möglich, Anschub und Fördermittel dort einzusetzen, wo sie am effizientesten wirken. Es liegt im Interesse des Grossen Rates und des Regierungsrates, dass die Gelder entsprechend eingesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, war die Zurückstellung weiterer Fördergesuche im stark boomenden Photovoltaikbereich ab Mitte des Jahres ein sinnvoller Entscheid. Es wird sich in den nächsten

Jahren zeigen, inwieweit Anpassungen beim kantonalen Förderprogramm an den aktuellen Markt nötig werden. Sicher muss man dafür offen sein. Es ist erfreulich, dass dadurch vermehrt Arbeitsplätze und Wertschöpfung vor Ort entstehen, doch darf dabei nicht vergessen werden, dass im gesamten Energiebereich vor allem zunehmend auf Effizienz zu achten ist, denn nur diejenige Energie, die nicht verbraucht wird, schont die Ressourcen und belastet unsere Umwelt nicht. In diesem Sinn ist die SVP für Eintreten auf das vorliegende Geschäft.

Gemperle, CVP/GLP: "Der Thurgau als energiepolitisches Vorbild für die Nachbarkantone", lautet der Titel eines Artikels vom 26. Juli 2008 in der bekanntermassen sehr wirtschaftsfreundlichen und traditionell liberalem Gedankengut verpflichteten "Neuen Zürcher Zeitung". Zugegeben, Titel und auch Inhalt dieses Artikels machen mich als 'Thurgauer Energiepolitiker' fast ein bisschen stolz, schreiben die Zürcher doch, die bekanntlich wirtschaftspolitisch schweizweit im Zentrum stehen: "Klar führend in der Energiepolitik ist tatsächlich der Kanton Thurgau, der seine Fördergelder dieses Jahr von Fr. 600'000.-- auf über 5 Millionen aufstockt und bereits nächstes Jahr mit der Einführung eines Energiefonds auf 7 bis 10 Millionen weiter ausbauen wird." Damit findet unsere Ratsarbeit für einmal nicht nur im Wirtschaftsblatt anerkennende Worte, sondern es wird schon der heutige Ratsentscheid im Voraus kommentiert und als vorbildlich dargestellt. Zu den jährlich ausgelösten Investitionen von 50 Millionen Franken, den jährlich eingesparten 5 Millionen Liter Erdöl und den dadurch zusätzlich geschaffenen 400 bis 500 Arbeitsplätzen gesellt sich also auch noch ein nicht zu unterschätzender Imagegewinn im wirtschaftlichen Zentrum der Schweiz. Wir haben in den Energiedebatten in unseren Voten immer wieder darauf hingewiesen: Orientieren wir uns bei der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz an der eidgenössischen Spitze und nicht irgendwo am hinteren Mittelfeld. Die CVP/GLP-Fraktion steht einstimmig hinter der vorliegenden Änderung des Gesetzes über die Energienutzung und der damit verbundenen Einführung eines Energiefonds, entspricht doch sowohl die Einführung des Fonds als auch die festgelegte Mindestfördersumme exakt unseren Forderungen. Mit der Einführung des Energiefonds haben wir ein weiteres sehr wichtiges Instrument zur Verbesserung der Energieeffizienz und der vermehrten Förderung von erneuerbaren Energien zur Verfügung. Mit dem dazugehörenden Förderprogramm haben wir nun in fast allen Bereichen gute, zum Teil auch sehr gute Verhältnisse. Ein grosser Wertmuströpfchen und für mich schwer nachvollziehbar ist der voreilige Stopp der kantonalen Photovoltaikförderung. Diese auf den Eigenverbrauch ausgelegte Förderung wurde leider allzu früh gestoppt, denn die Tatsache, dass vom Entscheid eines Fördergesuches bis zur Inbetriebnahme der Anlage nach Aussagen der Abteilung Energie in der Regel zwei Jahre vergehen, hätte ohne Weiteres ermöglicht, noch mehr Gesuche in diesem Bereich freizugeben. Dieser schnelle Stopp hat viele Leute verunsichert und verärgert. Wir fordern ganz klar die Wiederaufnahme dieses Programmes, weil es einem echten Bedürfnis der Thur-

gauerinnen und Thurgauer entspricht und auch für andere Kantone wegweisend sein könnte, und zwar unabhängig davon, ob die von uns geforderte thurgauische Einspeisevergütung für Strom aus Sonne Tatsache wird oder nicht. Denn eines ist klar: Die Einspeisevergütung des Bundes wurde von den Gebirgskantonen einseitig auf ihre Wasserturbinen umgeleitet. Der für die Photovoltaikanlagen übriggebliebene kleine Rest von 5 % wurde bekannterweise derart überzeichnet, dass ausgerechnet für die beliebteste erneuerbare Energie fast keine Förderung mehr möglich ist. Handlungsbedarf ist vorhanden, und die CVP/GLP-Fraktion wird sich zusammen mit gleichgesinnten Kräften im Rat für eine Verbesserung der Situation für Strom aus Sonne stark machen. Die Abteilung Energie des Kantons Thurgau hat bei der vom Rat beschlossenen Neuausrichtung der Thurgauer Energiepolitik hervorragende Arbeit geleistet. Wir haben dies auch immer wieder gewürdigt und der Abteilung Energie mit der Möglichkeit zur Ausarbeitung des Förderprogrammes auch eine grosse Verantwortung übertragen. Das bedingt aber auch, dass das Förderprogramm laufend hinterfragt und vorgeschlagene Verbesserungen eingeführt werden. Meines Erachtens ist es unverständlich, dass im Gebäudehüllenprogramm für denkmalgeschützte Bauten die gleichen Quadratmeteransätze gelten wie für grosse Industriebauten. Klar ist auch, dass bei dem vom Regierungsrat in seinen Richtlinien festgelegten Ziel (departementsübergreifende Massnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz) wirklich Handlungsbedarf besteht. Ich bitte alle involvierten Ämter, auch über die Departementsgrenzen hinweg effizient und sachlich zusammenzuarbeiten und unsere Zukunftsvisionen bei der Neuausrichtung der Thurgauer Energiepolitik zügig und erfolgreich umzusetzen.

Vonlanthen, SVP: Ich stutze ein bisschen über die Kosten der Gesuchsbearbeitung, die im Kommissionsbericht genannt werden. Da ist von internen Kosten von Fr. 150'000.-- und von externen Kosten von Fr. 300'000.-- die Rede. Das riecht doch ziemlich nach Bürokratie oder nach dem Motto, dass ein edles politisches Anliegen auch etwas mehr kosten darf. Mir erscheinen Bearbeitungsgebühren von Fr. 450'000.-- sehr grosszügig budgetiert, gerade im Verhältnis zum Bestand des Fonds. Dazu stelle ich drei Fragen: 1. Handelt es sich bei den Fr. 450'000.-- um jährliche Aufwendungen? 2. Passen diese grosszügigen Aufwendungen zu einem unbürokratisch effizienten Verfahren, wovon vorhin wiederholt die Rede war? 3. Was beinhalten vor allem die externen Kosten von Fr. 300'000.--? Ich danke für die Antwort.

Kommissionspräsident **Dickenmann**, SVP: Kantonsrat Vonlanthen bemängelt die seines Erachtens hohen Bearbeitungskosten. Die Ausgangslage sieht folgendermassen aus: Mit dem Start des Förderprogrammes sind ausserordentlich viele Gesuche eingegangen. Der Personalbestand der Abteilung Energie ist auch nach Meinung der vorberatenden Kommission tief. Fachpersonen sind gegenwärtig schwierig zu finden. Gesuche

müssen mit Fachwissen geprüft werden. Der Regierungsrat und die Abteilung Energie haben daher richtigerweise Teile der Gesuchsprüfungen an private Energiefachleute ausgelagert. Die Kommission ist von der Abteilung Energie darüber informiert worden, dass die Bearbeitung nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Ressourcen erfordert, die im vorliegenden Umfang absolut vertretbar sind.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage und auch für Ihre interessanten Ausführungen zur Energieproblematik und zur Förderstrategie und gestatte mir einige grundsätzliche Bemerkungen. Am 12. März dieses Jahres stimmte der Grosse Rat mit 118:0 Stimmen einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Nationalbankgold für Thurgauer Energiefonds" zu. Daraufhin zog das Initiativkomitee die Volksinitiative zurück. Ich sicherte Ihnen anlässlich der erwähnten Sitzung des Grossen Rates zu, dass der Regierungsrat möglichst bald eine Vorlage zur Umsetzung des Gegenvorschlages vorlegen wird. Schon rund zwei Monate später konnten wir Ihnen die entsprechende Botschaft unterbreiten, und es sieht nun alles danach aus, als ob die Gesetzesänderung bereits auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden kann. Was den Inhalt anbetrifft, erachtete der Regierungsrat den Gegenvorschlag als für ihn verbindlich. Änderungen hatten sich von vornherein auf Formales und auf Formulierungen zu beschränken. Der Grosse Rat dürfte rechtlich bei der Transformierung des Gegenvorschlages in einen Gesetzesparagrafen etwas freier sein. Allerdings ist auch er nach den Grundsätzen von Treu und Glauben an das gebunden, was er dem Initiativkomitee mit dem Gegenvorschlag in Aussicht gestellt und faktisch zugesichert hat. Mit der beantragten Änderung des Gesetzes über die Energienutzung wird eine langfristige Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz rechtlich abgesichert. Meines Wissens geht kein anderer Kanton so weit wie der Thurgau, der mit dem neuen Gesetzesparagrafen ermöglichen wird, dass für die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz jährlich 7 bis 10 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Das ist eine sehr hohe Summe, und der Kanton Thurgau wird mit diesem Gesetzesparagrafen sicherstellen, dass er im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz auch in Zukunft eine führende Rolle unter den Schweizer Kantonen einnehmen wird. 7 Millionen Franken pro Jahr entsprechen Fr. 29.-- pro Einwohner oder Einwohnerin im Kanton Thurgau und machen zusammen mit den Bearbeitungskosten etwa 2 Steuerprozent aus, die wir für diesen Zweck einsetzen. Mit dem grossen Betrag, der für die Förderung zur Verfügung steht und auch eingesetzt werden soll, übertragen Sie dem Regierungsrat, dem Departement und der Abteilung Energie eine schöne, aber anspruchsvolle und auch schwierige Aufgabe. Die Beteiligten sind sich der Verantwortung, die sie damit übernehmen, voll bewusst. Ziel ist es, möglichst wirksame Anreize zu schaffen, damit nicht erneuerbare Energie möglichst sparsam eingesetzt wird und das, was auch bei sparsamem Einsatz benötigt wird, so weit als möglich und wirtschaftlich vertretbar mit erneuerbarer Energie gespiesen wird. Vom Staat unterstützt werden soll

nicht, was ohnehin gemacht wird und bereits jetzt eine Rendite ergibt. Staatliche Beiträge rechtfertigen sich letztendlich nur dort, wo die Schwelle zur Rentabilität noch nicht oder nicht ausreichend erreicht ist, wo ein Anreiz, ein finanzieller Zustupf, gegeben werden muss, um mit Energie sparsam umzugehen und in umweltfreundliche Technik zu investieren. Dies wollen wir mit dem Förderprogramm erreichen. Das am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte kantonale Förderprogramm ist auf ein gutes Echo gestossen und wir haben dafür viele Komplimente erhalten. Auch ausserhalb des Kantons wurde es sehr beachtet. Einziger negativer Punkt ist, dass wir bei der Förderung der Photovoltaikanlagen einen Stopp einlegen mussten, nachdem wir mit Gesuchen geradezu überhäuft worden sind. Bis Ende Februar trafen 71 Gesuche ein. Für diese wurden Zusicherungen im Betrag von 2,75 Millionen Franken erteilt. Hätten wir das Programm nicht gestoppt, hätten sich die Zusicherungen bis Ende Jahr bei gleichbleibender Nachfrage auf 16 Millionen Franken belaufen, was jeden Rahmen gesprengt hätte. Gründe für die unerwartet hohe Nachfrage: Ein allgemeiner Boom der Photovoltaikanlagen, der an sich sehr erfreulich ist. Der relativ hohe Förderansatz mit Fr. 6'000.-- pro installiertes Kilowatt Peak, allerdings mit einer Maximalbeschränkung auf Fr. 50'000.--. Die Verzögerung in der Abwicklung des Bundesprogrammes für die kostendeckende Einspeisevergütung, weshalb sich alle Interessenten beim Kanton und nicht beim Bund meldeten. Wir beabsichtigen, das Förderprogramm für Photovoltaikanlagen, die beim Bund keine Unterstützung erhalten, anfangs 2009 in beschränktem Umfang wieder aufzunehmen. Vorerst muss aber klar sein, wie es auf Bundesebene weitergeht. Gründe für eine gewisse Zurückhaltung bei der Unterstützung von Photovoltaikanlagen: Photovoltaikanlagen sind die teuerste Form der Energieerzeugung. Mit anderen Methoden kann man pro eingesetzten Steuerfranken zur CO₂-Reduktion mehr erreichen als mit Photovoltaik. Bei der Photovoltaik erhalten wir vom Bund weniger Zustupf. Zum Stand des Förderprogrammes kann ich Ihnen folgende Zahlen bekanntgeben: Bis zum 31. Juli 2008 wurden insgesamt 908 Zusicherungen für Fördergesuche im Betrag von total 8,8 Millionen Franken ausgestellt und Beträge von 1,4 Millionen Franken für 264 erstellte Anlagen oder Einrichtungen ausbezahlt. Wir erwarten bis Ende 2008 Zusicherungen im Betrag von 12 bis 13 Millionen Franken, wobei die Auszahlungen vorerst etwa 3 bis 4 Millionen Franken betragen werden. Die Differenz zwischen Zusicherungen und Auszahlungen ist sehr hoch. Grund dafür ist, dass die Auszahlung erst dann erfolgt, wenn die Anlage erstellt ist. Zwischen Planung und Bauvollendung vergehen immer mehrere Monate, manchmal auch Jahre. Erfahrungsgemäss werden auch nicht alle Vorhaben umgesetzt, für die ursprünglich ein Förderbeitrag bewilligt worden ist. Ich kann auch noch folgende Detailangaben zu den Zusicherungen bis Ende Juli 2008 machen: Minervorhaben: 80; Gebäudehüllensanierungen: 200; Holzfeuerungen: 90; thermische Sonnenkollektoranlagen: 260; Photovoltaikanlagen: 75; Ersatz von Elektroheizungen: 25; Energiediagnosen: 128; Anschlüsse an Wärmenetze: 31; Wärmekraftkoppelung: 1; ferner einzelne andere Vorhaben, was, wie bereits erwähnt, 908 Zusicherungen im Gesamtbetrag von 8,8 Millionen Franken er-

gibt. Im Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass der Regierungsrat im Budget 2009 einen Betrag von 7 Millionen Franken für die Förderbeiträge eingesetzt hat. Das Budget, das Sie in den nächsten Wochen erhalten werden, haben wir in der Annahme ausgestattet, dass der heutigen Vorlage zugestimmt wird und der Fonds per 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Das letzte Wort wird, wie immer beim Budget, der Grosse Rat haben. Wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen, werden auf den 1. Januar 2009 7 Millionen Franken in den Fonds eingelegt. Dazu kommt der Überschuss aus dem Jahr 2008, der sich, wie schon gesagt, deshalb ergeben wird, weil dieses Jahr zwar sehr viele Zusicherungen auf Fördergesuche hin erfolgen können, die Auszahlungen aber hintennach hinken werden. Seiner gesetzlichen Zweckbestimmung entsprechend soll der Energiefonds zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz eingesetzt werden. Mit dem Fonds soll also das Förderprogramm finanziert werden. Zu den externen Bearbeitungskosten: Meines Erachtens sind dafür im Budget Fr. 300'000.-- vorgesehen. Kantonsrat Vonlanthen hat von Fr. 450'000.-- gesprochen. Diesen Betrag setzen wir ein, weil wir die Fördergesuche nicht selbst bearbeiten wollen und können. Die Gesuche werden zur Bearbeitung an auswärts spezialisierte Thurgauer Ingenieur- und Planungsbüros vergeben. Es liegt mir natürlich sehr daran, dass die Gesuche sorgfältig bearbeitet werden, um Missbräuche zu verhindern. Der Aufwand in der Grössenordnung von 4 % bis 5 % der Förderbeiträge ist nicht vermeidbar. Schon bisher wurden die meisten Gesuche auswärts geprüft, und daran möchte ich festhalten und die interne Verwaltung nicht aufstocken. Ob uns eine Aufstockung billiger zu stehen käme, ist eine andere Frage. Wir können das Know-how von Spezialisten nutzen, und die Vergabe an Auswärtige entspricht auch bewährter Praxis. Die Bearbeitungskosten werden nicht aus dem Fonds finanziert. Wie bisher halten wir daran fest, sie im üblichen Rahmen zu budgetieren und den Fonds damit nicht zu belasten. In die Finanzierung durch den Fonds eingeschlossen werden sollen aber nach Meinung des Regierungsrates die Beiträge, die wir den Energieberatungsstellen der Gemeinden zukommen lassen. Das sind gegenwärtig Fr. 110'000.--. Im Weiteren wollen wir auch die Kosten einer 50 %-Stelle für die Beratung der Landwirte in Biogasfragen aus dem Fonds finanzieren. Damit folgen wir einer Anregung der Strategiegruppe für Energie im ländlichen Raum, der unter dem Vorsitz von Bauernpräsident Andreas Binswanger Energiefachleute aus dem ganzen Kanton angehören. Von dort ist die Anregung zur Einstellung eines Beraters für Biogasanlagen in der Landwirtschaft gekommen. Wir wollen diesen Berater beim Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg ansiedeln, ihn jedoch aus dem Energiefonds finanzieren. Die Energiedirektoren haben die Mustervorschriften der Kantone im April dieses Jahres verabschiedet. Wir sind jetzt auf Departementsstufe daran, die Umsetzung vorzubereiten. Der Regierungsrat wird wahrscheinlich noch vor Jahresende eine Vernehmlassung starten können.

Vonlanthen, SVP: Der Regierungsrat spricht von externen Bearbeitungskosten, und im Kommissionsbericht steht, dass für die Gesuchsbearbeitung gegenwärtig interne Kosten von Fr. 150'000.-- und externe Kosten von Fr. 300'000.-- anfallen. Es besteht ein gewisser Widerspruch zu den regierungsrätlichen Äusserungen. Darf ich davon ausgehen, dass der Kommissionsbericht stimmt?

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Fr. 300'000.-- betragen die externen Kosten und Fr. 150'000.-- sind umgerechnet das, was wir intern für die Bearbeitung brauchen. Budgetiert sind die externen Kosten von Fr. 300'000.--. Fr. 150'000.-- sind in den allgemeinen Kosten der Abteilung Energie enthalten. Der Kommissionsbericht stimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Kommission hat die einzelnen Absätze der Gesetzesänderung inhaltlich nicht verändert. Der Zweckartikel entspricht dem Grundgedanken der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Die Mitglieder der vorberatenden Kommission beantragen dem Grossen Rat mit 12:1 Stimmen, dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung in der vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Schwyter, GP: Ich kann mich noch sehr gut an die verschiedenen Budgetdebatten erinnern, wo die Grünen bei den Fördergeldern für erneuerbare Energie um jeden Tausender kämpfen mussten. Von Fr. 300'000.-- stiegen die Beiträge dann nach langem Feilschen auf Fr. 600'000.-- im Jahr 2007 und wurden für dieses Jahr schliesslich auf über 5 Millionen Franken aufgestockt. Mit der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung soll nun jedes Jahr eine Fördersumme von 7 bis 10 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Diese Investitionsbeiträge werden weitere Bundesbeiträge von gegenwärtig 2,55 Millionen Franken nach sich ziehen. Zusammen ergibt sich daraus eine regelrechte Hebelwirkung, die ein Mehrfaches an Investitionen auslöst und neue Arbeitsplätze schafft. Anstelle der Erdöl- und Nuklearlobby werden die Thurgauerinnen und Thurgauer sowie die Land- und Forstwirtschaft profitieren, denn der Fonds ermöglicht Investitionen zum Beispiel in Biogasanlagen, die aus dem Landwirt einen Energiewirt machen. Die Biogas- und Stromproduktion wird sich zu einem neuen Erwerbszweig in der Landwirtschaft entwickeln. Die Förderung von Holzheizungen belebt die Nachfrage nach Holz aus einheimischen Wäldern. Das Gewerbe und die Industrie profitieren von Investitionen

im Bausektor: Sanierung von Altbauten, Isolationen, Fensterbau, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Installationen von Photovoltaik und Solaranlagen usw. Auch unsere Volkswirtschaft wird gestärkt, denn die Wertschöpfung bleibt weitgehend im Kanton. Mit jedem Liter Öl, der eingespart wird, vermindern wir den Geldabfluss in die Erdöl exportierenden Länder und die Abhängigkeit von diesen. Unsere Umwelt und unsere Gesundheit profitieren ebenfalls, denn durch Einsparungen beim Energieverbrauch und Verwendung von alternativen Energien wird der CO₂-Ausstoss gesenkt. Also eine Erfolgsstory durch und durch. Einen Schönheitsfehler hat der neue § 6 a allerdings: Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft an den Grossen Rat, dass eine kantonale Fördersumme von 7 bis 10 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung stehen soll und Fondsgelder, die in einem Jahr nicht ausgerichtet werden, nicht verfallen, sondern auf das folgende Jahr übertragen werden. Im neuen § 6 a wird nun aber formuliert, dass der Grosse Rat den Staatsbeitrag im Voranschlag jeweils so festlegt, dass der Fonds jährlich 7 bis 10 Millionen Franken umfasst. Entgegen der Botschaft des Regierungsrates verfallen damit Fördergelder, die in einem Jahr nicht abgeholt werden, weil der Fonds im nächsten Jahr nicht um diese Summe höher wird, sondern lediglich wieder auf die erwähnten 7 bis 10 Millionen Franken aufgestockt werden muss. Wenn wir zum Beispiel annehmen, dass 2009 der Fondsbestand 8 Millionen beträgt und zur Auszahlung 5 Millionen gelangen, dann wird der Rest von 3 Millionen auf das nächste Jahr übertragen. Im Jahr 2010 startet der Fonds demnach mit einem Bestand von 3 Millionen Franken, worauf der Grosse Rat im Voranschlag nur noch 4 Millionen bewilligen müsste, damit die verlangte Fördersumme von 7 bis 10 Millionen Franken wieder zur Verfügung stünde. Dies wäre aber sicher nicht mehr im ursprünglichen Sinn des Gegenvorschlages. In der vorberatenden Kommission wurde mir denn auch versichert, dass dies in der Praxis nicht der Fall sein werde, da das Förderprogramm ja gerade darauf angelegt sei, möglichst die ganze Fördersumme von 7 bis 10 Millionen Franken auszubezahlen. Allerdings musste der Chef der Abteilung Energie eingestehen, dass es sehr wohl Steuermechanismen geben würde, mit denen das Förderprogramm so angepasst werden könnte, dass weniger Gelder gesprochen werden müssten. Zum Beispiel durch weniger Werbung für das Programm, Senkung der einzelnen Beiträge, Erhöhung der Auflagen und Anforderungen, längere Bearbeitungsdauer, Aufteilung der Gelder in verschiedene Kategorien usw. Ich hätte mir eine Formulierung gewünscht, die nicht die Höhe des Fondsbestandes, sondern die Höhe der jährlichen Einlage in den Fonds auf 7 bis 10 Millionen Franken festlegt. Damit würden nicht beanspruchte Gelder nicht verfallen, sondern das Fondsvermögen um diese Summe wachsen und im darauf folgenden Jahr zur Verfügung stehen. Allerdings fand diese Idee in der Kommission keine Gnade, so dass ich auf einen diesbezüglichen Änderungsantrag verzichten werde. Ich hoffe, dass meine Bedenken unbegründet sind und die Bandbreite von 7 bis 10 Millionen Franken eher nach oben als nach unten ausgeschöpft wird. Der Grosse Rat hat im Wahljahr einen mutigen Schritt hin zu einer neuen Energiepolitik gewagt. Es ist zu hoffen, dass dieser Trend anhält und unabhängig von

der Lage der Staatsfinanzen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit wir weiterhin mit vereinten Kräften auf eine Verbesserung der Energieeffizienz und einen vermehrten Einsatz der erneuerbaren Energien hinarbeiten können. Ich bedaure sehr, dass im Budget 2009 lediglich 7 Millionen Franken als Fondseinlage vorgesehen sind, obwohl die Nachfrage nach Fördergeldern unbestritten gross ist. Die Grüne Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Energienutzung.

Badraun, SP: Wir beraten heute über ein Gesetz, das durch den Tatbeweis unsere Haltung gegenüber der Klimaveränderung aufzeigt. Der Kanton Thurgau wird in Zukunft beträchtliche Mittel für die effiziente Energienutzung zur Verfügung stellen und damit in die Energie-Champions-League aufsteigen. Die Stossrichtung des Gesetzes ist richtungsweisend: Nicht mit der Giesskanne, sondern mit gezielten Steuermechanismen wird die Energieeffizienz gefördert. Mit dem Instrument des Förderprogrammes kann das Departement die Mittel dort einsetzen, wo auch ein grosser Nutzen herauschaut. Gerade im Bereich der Renovationen können gezielt eingesetzte Mittel erhebliche Energieeinsparungen hervorbringen. Auch bei der Produktgruppe Holzheizungen kann mit Unterstützung der neuesten Technologie viel Heizöl und Strom bei der Wärmeengewinnung gespart werden. Neben dem Minergie-Standard für Neubauten darf die Sanierung des Altbestandes der Liegenschaften nicht ausser Acht gelassen werden. Noch immer verlieren wir viel zu viel Energie, weil Fassaden schlecht isoliert sind und die Fenster nicht den neuesten Normen entsprechen. Wichtig ist, einen möglichst grossen Anteil an Altbauten zügig zu renovieren und energietechnisch auf den neuesten Stand zu bringen. Hier liegt das grösste Sparpotential. Dieser Vorgang muss koordiniert und breit abgestützt werden. Auch die Gemeinden müssen sich der Wichtigkeit dieses Vorganges bewusst sein und die Sanierung von Altbauten prioritär unterstützen. Mit einem kräftigen Ja zur vorliegenden Gesetzesänderung läuten wir die Energiezukunft im Thurgau ein. Natürlich gilt weiterhin, dass nicht verbrauchte Energie unserer Umwelt am besten hilft.

I.

Ziffer 1: § 6 a

Absatz 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Absatz 2

Kommissionspräsident **Dickenmann, SVP:** Allgemeine Staatsmittel sind zweckfreie Mittel, die der Kanton einnimmt. Die aktuelle Axpo-Dividende für das Geschäftsjahr 2006/2007, die im Frühjahr 2008 in die EKT AG eingeflossen ist, beträgt 19,49 Millionen Franken. Aufgrund der vom Grossen Rat geforderten Änderung der Eigentümerstrategie des Regierungsrates wird nun die Hälfte davon (fast 10 Millionen) im Frühjahr 2009 in die Staatskasse fliessen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Absatz 3

Kommissionspräsident **Dickenmann**, SVP: In der Kommissionsberatung sind zu diesem Absatz einige Verfahrensfragen aufgeworfen worden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen der Fondseinlage im Budgetprozess und dem in diesem Absatz vorgegebenen Fondsbestand von 7 bis 10 Millionen Franken. Der Umgang mit dem Fonds ist insbesondere in den ersten Erfahrungsjahren, wie die in der Kommission angebrachten kritischen Vorbehalte gezeigt haben, sehr anspruchsvoll und bedingt aus Sicht des Grossen Rates zum jetzigen Zeitpunkt grosses Vertrauen in die zuständigen Institutionen. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Grosse Rat direkt über das Budget Einfluss nehmen kann. Der Regierungsrat ist gewillt, zwischen 7 und 10 Millionen Franken an kantonalen Mitteln zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz auszugeben. Wichtig: Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft beabsichtigt, 7 Millionen Franken in das Budget 2009 einzugeben, und es wird damit zusammen mit den zugesicherten, jedoch aufgrund der systembedingten Verzögerung nicht abgerufenen Fördergeldern aus dem Jahr 2008 voraussichtlich an die obere Grenze des nun gesetzlich verankerten Fondsbestandes von 7 bis 10 Millionen Franken gehen. Vom Bund sind dann noch Fördermittel von 2,5 Millionen Franken zu erwarten. Dies und die weiteren genannten Gründe ermöglichen in diesem Jahr (2008) Beitragszusicherungen im Umfang von ca. 12 Millionen Franken.

Diskussion - **nicht benützt.**

Absatz 4

Kommissionspräsident **Dickenmann**, SVP: Das Förderprogramm wird auf Departementsstufe (ohne Vernehmlassung) erlassen, um in der Folge rasch auf Veränderungen reagieren zu können. Das Departement ist sich bewusst, dass es damit eine grosse Verantwortung trägt. Die Kommission hält weiter fest, dass mit dem Förderprogramm nicht nur Anlagen mitfinanziert werden, sondern darin auch Anreize zum Energiesparen geschaffen werden müssen.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Kommissionspräsident **Dickenmann**, SVP: Es ist beabsichtigt, die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 (04/GE 35/425)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Josef Bieri, Kreuzlingen (Präsident); Armin Eugster, Bürglen; Roger Forrer, Steckborn; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Heinz Herzog, Arbon; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Willi Kreis, Kümmerthausen; Hildegard Meyenhofer, Kreuzlingen; Dr. Hans Munz, Amriswil; Carlo Parolari, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Matthias Müller, Gachnang (Beobachter).

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Stephan Felber, Generalsekretär DJS; Monika Märki, juristische Sachbearbeiterin Generalsekretariat DJS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission

- ist ohne Gegenstimme auf die Vorlage eingetreten;
- empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, das vorliegende Gesetz zu genehmigen.

Bei den vorliegenden Gesetzesänderungen geht es vorwiegend um die Umsetzung von Bundesvorschriften, über welche Volk und Stände am 12. März 2000 abgestimmt haben. Zentrales Anliegen der so genannten Rechtsweggarantie im Zivil- und im Strafrecht ist es, dem Bürger das Recht auf ein faires Verfahren, inklusive einer richterlichen Überprüfung, zu garantieren.

Der erarbeitete kantonale Gesetzesentwurf befasst sich ausschliesslich mit den Auswirkungen der neuen Bundesrechtspflege auf das öffentliche Recht des Kantons Thurgau. In erster Linie ist das thurgauische Verwaltungsrechtspflegegesetz davon betroffen. Es wurden für die Vorbereitung des Gesetzesentwurfes alle Departemente, die Staatskanzlei sowie das Verwaltungsgericht beigezogen, und diese haben an der Vorlage entsprechend intensiv mitgearbeitet.

Wie die Verwaltung, so hat sich auch die Kommission stets vom Grundsatz einer Stärkung der Bürgerrechte beziehungsweise vom umzusetzenden Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine richterliche Überprüfung ihrer Rechtsmittel leiten lassen.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Die Vorlage kommt bescheiden daher, sie ist aber im schweizerischen Rechtssystem eine ganz wichtige Fortentwicklung des Rechtsstaates. Das wird vor allem im Bereich Bildung und Schule ersichtlich, wo die Rechtsstellung von Schülern und Eltern gegenüber den Behörden und umgekehrt einen verhältnismässig grossen Platz einnimmt. Ich danke dem Departement für Justiz und Sicherheit für die Vorbereitung der Vorlage, der eine sehr intensive Vernehmlassung voranging. Sie deckt alles ab, was abzudecken ist. Ich bedanke mich aber auch bei den Mitgliedern der vorberatenden Kommission und insbesondere bei jenen, die damit in der Praxis ständig zu tun haben. Kernaussage der Vorlage ist die so genannte Rechtsweggarantie. Das Ganze stützt sich auf eine Verfassungsreform im Bereich der Justiz, die im März 2000 vom Volk angenommen wurde. Jetzt geht es darum, sie auf kantonaler Ebene umzusetzen. Es betrifft vor allem die Verwaltungsrechtspflege. Bis Ende dieses Jahres sollte die Vorlage nach eidgenössischen Vorstellungen durchberaten sein. Für die damit zusammenhängenden Anpassungen im Zivil- und Strafrecht besteht seitens des Bundes die Absicht, sie spätestens auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Der erarbeitete kantonale Gesetzesentwurf befasst sich ausschliesslich mit den Auswirkungen auf das öffentliche Recht und bezieht sich deshalb vorwiegend auf das thurgauische Verwaltungsrechtspflegegesetz. Wie die Verwaltung, so hat sich auch die vorberatende Kommission stets vom Grundsatz einer Stärkung der Bürgerrechte beziehungsweise vom umzusetzenden Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine richterliche Überprüfung ihrer Rechtsmittel leiten lassen. Wenn Sie die heutige Situation in der Welt insgesamt betrachten, dann sind die kleinen Schritte, die das Recht des einzelnen Bürgers stärken, nicht zu unterschätzen, auch gegenüber einem Rechtssystem, was recht bedeutend sein kann.

Eugster, CVP/GLP: Die vorgeschlagene kantonale Umsetzung von Bundesrecht ist für die CVP/GLP-Fraktion völlig unbestritten. Wir sind einstimmig für Eintreten und werden keine Änderungen in der Detailberatung beantragen.

Dr. Munz, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und auch im Detail mit der Vorlage einverstanden. Auf das Jahr 1984 wurde das Verwaltungsrechtspflegegesetz geschaffen. Damals verfügte das Verwaltungsgericht nur über Kompetenzen in einem aufgezählten Katalog von Fällen. Alles andere lag beim Regierungsrat und ist über die Jahrzehnte allmählich zum Verwaltungsgericht gewandert. Jetzt haben wir mit der Rechtsweggarantie den eigentlich schon vor 24 Jahren notwendigen Schritt vollzogen, indem innerkantonal immer zuletzt ein Gericht entscheidet, bevor die eidgenössischen Gerichte zum Zug kommen. Besondere Ausnahmen sind § 55 des Verwaltungsrechts-

pflegegesetzes vorbehalten. Anlass zu Diskussionen gab in der Kommission die Frage, ob das kantonale Verwaltungsgericht auch in Fällen der direkten Bundessteuer zuständig bleibt. Diese Frage haben wir aufgrund von Recherchen innerhalb der Kommissionsarbeit klären können: Es bleibt alles beim Alten, was auch die Meinung des Regierungsrates war. Im Übrigen sind die Details ohne Brisanz.

Heinz Herzog, SP: Personen, die sich nicht einlässlich mit diesem Thema befassen, ist die Verwaltungsrechtspflege eher unbekannt. Es wurde schon gesagt, dass die Rechtsweggarantie, worauf sich die Vorlage im Wesentlichen beschränkt, nun geregelt ist. Ebenfalls erwähnt wurde, dass es um übergeordnetes Recht des Bundes geht, das wir im Kanton Thurgau umzusetzen haben. Die Fraktion der SP ist einstimmig für Eintreten und wird kaum grosse Änderungen vorschlagen.

Jung, SVP: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und wird im Detail keine Änderungen beantragen. Im Übrigen kann ich mich auf meine Vorredner abstützen, insbesondere auch auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Matthias Müller, EVP/EDU: Auch unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Es gibt - zumindest aus der Sicht der Nichtjuristinnen und Nichtjuristen - wohl Interessanteres als die vorliegende Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. In der Praxis hingegen sieht die Sache etwas anders aus: Ob im konkreten Fall ein unabhängiges Gericht einen Sachverhalt prüft oder ob genügend richterliche Instanzen vorhanden sind, interessiert im konkreten Anwendungsfall die beteiligten Personen sehr. Darum hat der Bundesgesetzgeber Bestimmungen zur so genannten Rechtsweggarantie erlassen. Das Volk hat dazu am 12. März 2000 ausserordentlich klar ja gesagt. Nun sind wir in der Umsetzungsphase. Zuerst muss der Bund seine Gesetze ändern, und die Kantone haben bis Ende 2008 Zeit, ihre Gesetzgebung anzupassen. Die Anpassungen betreffen verschiedenste Bereiche. Darum hat sich der Regierungsrat als Spielregel vorgegeben, sich im Wesentlichen auf die Rechtsweggarantie und einige pendente Formalien zu beschränken. Die vorberatende Kommission ist ihm dabei gefolgt, wofür wir dankbar sind. Wenn wir nämlich materielle Anliegen ebenfalls berücksichtigen würden, wäre ein zeitgerechter Abschluss der Revisionsarbeiten nicht sichergestellt. Wir müssen dieses Gesetz auf den 1. Januar 2009 in Kraft setzen. Vorliegend geht es um das Verwaltungsrecht. Auf einer anderen Schiene fahren wir beim Zivil- und Strafrecht. Diesbezüglich gibt es auch einen anderen Fahrplan: Die Anpassungen sind nun definitiv auf den 1. Januar 2011 vorzunehmen. Dieses Datum ist vom Bund im vergangenen Monat verbindlich bekanntgegeben worden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zentrales Anliegen der Detailberatung war es, die kantonsinternen Weiterzugsmöglichkeiten dort beizubehalten, wo sie Sinn machen. Dies ist denn auch durch zusätzliche Abklärungen zwischen der 1. und der 2. Lesung mit dem Verwaltungsgericht und dem Landwirtschaftsamt gelungen, so dass die Vorlage einstimmig verabschiedet werden konnte.

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Wir haben jene Lösungen übernommen, die sich im Thurgau bewährt haben, und nur dort Anpassungen vorgenommen, wo sie sinnvoll waren oder mit dem eidgenössischen Gesetz verlangt wurden.

I.

Ziffer 1: § 1 Absatz 1 Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 12 Absatz 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 24 Absatz 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 38 Ziffern 3 und 3 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Hier lautet der präzisierte Text: "§ 38 Ziffer 3 lautet neu und Ziffer 3 a wird eingefügt".

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 42 Absatz 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Nach ausgiebigen Erläuterungen und Diskussionen wurde beschlossen, das Wort "insbesondere" zu streichen. Damit wird klargestellt, dass grundsätzlich alle personalrechtlichen Entscheide dem Weiterzug an die Personalrekurskommission unterliegen. Lediglich die in den Ziffern 1 bis 4 abschliessend angeführten Entscheide, welche reine Führungsvorgaben oder organisatorische Massnahmen darstellen und somit nicht rechtsmittelbar sind, sollen von einer Beurteilung durch die Personalrekurskommission ausgenommen sein.

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Hier geht es darum, vor allem die Möglichkeit einzubauen, dass man Entscheide an die Personalrekurskommission weiterziehen kann. Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 6: § 48 Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 7: § 54

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Um die Formulierung dieser Bestimmung, die schliesslich keine Änderung erfuhr, wurde von den Sachverständigen intensiv gerungen. Dabei ging es vor allem um den Einschub "sofern nicht das Bundesrecht die Beschwerde an das Bundesgericht, das Bundesverwaltungsgericht oder eine andere Bundesbehörde zulässt, der Entscheid nicht aufgrund eines Gesetzes endgültig oder die Weiterzugsmöglichkeit ausdrücklich ausgeschlossen ist".

Dieser Einschub ermöglicht es, dass dort, wo das Bundesrecht einen direkten Weiterzug an eine Bundesinstanz vorsieht, nicht noch zusätzlich ein kantonsinterner Rechtsmittelweg geschaffen werden muss. Im Vordergrund stehen dabei Entscheide nach dem Verrechnungssteuergesetz, dem Wehrpflichtersatzabgabegesetz und über Direktzahlungen im Landwirtschaftsbereich. Nicht betroffen von diesem Vorbehalt sind jedoch die kantonalen Steuern und die Bundessteuern beziehungsweise entsprechende Verfahren in diesen beiden Bereichen. § 176 des Steuergesetzes geht als speziellere Bestimmung § 54 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vor.

Wie zwischen den Lesungen durch Konsultationen beim Verwaltungsgerichtspräsidenten und beim Chef des Landwirtschaftsamtes zu erfahren war, mussten von der Steuerrekurskommission im letzten Jahr 9 Fälle (8 Wehrpflichtsteuer und 1 Verrechnungssteuer) und im Landwirtschaftsbereich 1 bis 2 Fälle bearbeitet werden, die nach der fraglichen Bestimmung nicht beim Verwaltungsgericht, sondern direkt beim Bundesgericht (Steuerbereich) oder beim Bundesverwaltungsgericht (Landwirtschaft) angefochten werden können.

Der Weg über das Verwaltungsgericht ist also hier nicht vorgesehen, da die Rekurskommission, die im Steuerbereich entscheidet, ja auch eine unabhängige Rechtsmittelinstanz ist. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass der Rechtsweg in den Fällen nach den Ziffern 3 und 3 a von § 38 nicht mehr über das Verwaltungsgericht führt.

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Um die Formulierung von § 54 unter Ziffer 7, der eigentlichen Kernziffer, wurde intensiv gerungen. Sie erfuhr aber keine Änderung, weil mit dem Einschub "sofern nicht das Bundesrecht die Beschwerde an das Bundesgericht, das Bundesverwaltungsgericht oder eine andere Bundesbehörde zulässt, der Entscheid nicht aufgrund eines Gesetzes endgültig oder die Weiterzugsmöglichkeit ausdrücklich ausgeschlossen ist" alles abgedeckt ist. Es geht in diesem Paragraphen um

das Verrechnungssteuergesetz, das Wehrpflichtersatzabgabegesetz und um Direktzahlungen im Landwirtschaftsbereich. Hier haben wir festgestellt, dass es ganz wenige Fälle sind, die damit abgedeckt werden können.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 8: § 55 Absatz 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wurden aus dieser Bestimmung jene Bereiche herausgenommen, die nach Bundesrecht neu einer richterlichen Überprüfung zugeführt werden müssen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 9: § 55 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 10: § 63 Absätze 1, 2 und 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Formulierung wird immer die Wendung "siebten" und nicht "siebenten" vorgesehen.

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: In Absatz 1 haben wir eine kleine redaktionelle Präzisierung vorgenommen, die sachlich nicht von Bedeutung ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 11: § 64 Ziffern 1 a und 3 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 12: § 72 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 13: § 87 Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 14: § 90

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 15: § 129

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Inkraftsetzung muss auf den 1. Januar 2009 stattfinden.

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Es ist bereits festgehalten worden, dass das Gesetz auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten muss. Um zeitlich nicht in Verzug zu kommen und weil die Referendumsfristen natürlich eingehalten werden müssen, sind die 2. Lesung und die Redaktionslesung speditiv zu behandeln.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Interpellation Dr. Bernhard Wälti betreffend Impfungen von Schulkindern
(04/IN 60/391)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Dr. Wälti, SP: Impfen ist wie die Religion: Man hat einen Glauben oder nicht; man ist für das Impfen oder dagegen, auch unter den Ärzten. Impfdiskussionen sind schier unerschöpflich. Kein anderes Thema mag während der obligatorischen Schulzeit die Gemüter mit gleicher Regelmässigkeit zu bewegen. Bald fünfzehn Jahre darf ich als Schularzt im Thurgau amten, und dabei habe ich stets sehr gute Erfahrungen mit den Schulimpfungen gemacht. Deshalb finde ich es ausserordentlich schade, dass der Kanton dieses wichtige, nützliche und letzten Endes günstige Vorsorgeinstrument hat fallen lassen. Auf freiwilliger Basis haben Jahr für Jahr über 95 % der Eltern die vom Kanton zur Verfügung gestellte Impfung ihren Kindern verabreichen lassen. Nach Beendigung des kantonalen Impfprogrammes vor knapp eineinhalb Jahren hat die Primarschulgemeinde Freidorf-Watt dank umsichtiger Entscheidung der Schulbehörde beschlossen, die Kosten für die Impfungen zu übernehmen. Weiterhin lassen sich 95 % der Schulkinder impfen. Prävention wird in unserem Medizinsystem praktisch nicht gelebt. Zu sehr beschäftigt sich die Ärzteschaft mit der Behebung von Krankheiten. Wir werden in Zukunft weiterhin von Masernausbrüchen, von behinderten oder gar verstorbenen Kindern hören. Es liegt einzig und allein in unserer Hand, dies zu verhindern. Man ist auf eine hohe Durchimpfungsrate (möglichst über 95 %) angewiesen, um dem Erreger Herr zu werden. Impfprogramme an den Schulen sind die beste Möglichkeit, solche Durchimpfungsraten zu erreichen. Bei fehlendem Programm im Thurgau wird diese Rate freilich sinken. Dass der Kanton bis 2012 in Beobachtungsstellung geht, ist ein Lichtblick, indem er bis zu diesem Zeitpunkt seine Strategie überdenkt. Ein erster Ansatz in diese Richtung ist das vor wenigen Wochen lancierte HPV-Programm, die Gebärmutterhalskrebs-Impfung. Positiv ist auch das Ansinnen, dass der Regierungsrat solche Probleme interkantonal angehen will. Leider vergeht aber bei solchen Manövern immer sehr viel Zeit. Eigentlich mag ich Interpellationen nicht. Es gibt aber keine andere Möglichkeit, dem Regierungsrat diskussionsfähige Fragen zu stellen. Heute beantrage ich keine Diskussion. Dies mache ich nicht aus Groll wegen früherer Diskussionsverweigerungen, sondern weil die Antwort des Regierungsrates sehr umfangreich und differenziert ausgefallen ist und meine Fragen beantwortet wurden.

Präsident: Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti beantragt keine Diskussion. Das Geschäft ist somit erledigt.

5. Interpellation Marcel Schenker betreffend Datenschutz in der Sozialhilfe (04/IN 50/364)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Schenker, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Datenschutz im Zusammenhang mit der Sozialhilfe steht seit einiger Zeit in der öffentlichen Diskussion. Von Praktikern aus Sozialarbeit, Verwaltung und Polizei werden Vermutungen geäussert, gesetzliche Bestimmungen über den Datenschutz würden verhindern, dass missbräuchliches Verhalten von einzelnen Sozialhilfebezügern aufgedeckt und sanktioniert werden könne. Hinzu kommt, dass bei Fürsorgebehörden Unsicherheit im Umgang mit dem Datenschutz besteht. Schwierigkeiten bereitet namentlich die Anwendung der verschiedenen nebeneinander geltenden Datenschutzbestimmungen. Diverse Kantone sehen deshalb die Verbesserung der Information der betroffenen Amtsstellen sowie die Klärung der Frage vor, ob gesetzliche Lücken bestehen und wie diese allenfalls geschlossen werden könnten. Angesichts der grossen Relevanz und Tragweite des Datenschutzes in der Sozialhilfe **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 48:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Schenker, SVP: Für die SVP ist klar: Das Gemeinwesen hat Vorkehrungen zu treffen, um die soziale Not zu verhindern. Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten, muss geholfen werden. Wer berechtigt ist, soll entsprechende Unterstützung oder Entlastung erhalten. Klar ist aber auch, dass dem Sozialhelfemissbrauch der Riegel zu schieben ist, und dies tut man am besten schon bevor eine Person missbräuchlich Sozialhilfe bezogen hat. In diesem Zusammenhang spielt der gegenseitige Datenaustausch zwischen den Behörden eine äusserst wichtige Rolle. Denn gerade auch bei der Sozialhilfe gilt: Ein Gramm Information wiegt schwerer als tausend Tonnen Meinungen. Nach einhelliger Ansicht von Praktikern und Experten ist der Informationsaustausch bei Verdacht auf Sozialhelfemissbrauch dringend zu verbessern. So forderte unter anderem der Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, den Datenschutz im Kampf gegen Sozialhelfemissbrauch zu lockern. Der Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Nach Durchsicht der Interpellationsantwort des Regierungsrates wird rasch klar, dass die gesetzlichen Regelungen bezüglich Datenschutz in der Sozialhilfe wenig transparent sind. Dies erschwert den gegenseitigen Datenaustausch der verschiedenen in-

volvierten Behörden. Tatsache ist auch, und das ist besonders stossend, dass aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen oft gar kein Datenaustausch stattfindet oder dieser eine Einbahnstrasse darstellt. So bestätigt der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort zum Beispiel, dass keine Auskunftspflicht der Sozialversicherungen gegenüber den Sozialhilfebehörden besteht. Das hat zur Folge, dass die Sozialhilfebehörden keine Daten der Sozialversicherungen einsehen können. § 48 Absatz 1 der thurgauischen Strafprozessordnung genügt nicht für einen umfassenden und vor allem gegenseitigen Datenaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Fürsorgebehörden, weil er lediglich eine Mitteilungspflicht für die Strafbehörden vorsieht. Hinzu kommt, dass das Sozialhilfegesetz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste gar noch davon abhält, mittels einer so genannten Spontanauskunft aktiv zu werden. Oder sie sehen von der Erstattung einer Strafanzeige ab, weil das Gesetz sie nämlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Gestützt auf § 147 Absatz 2 des Steuergesetzes hat das Departement für Finanzen und Soziales zwar eine Weisung erlassen, welche die Öffnung der Steuerakten im Zusammenhang mit der Frage der Zumutbarkeit der Rückerstattung von bereits bezogenen Sozialhilfeleistungen ermöglicht. Dringend angezeigt wäre aber auch eine gesetzliche Grundlage, damit die Sozialhilfebehörden vor dem Entscheid umfassende und unbürokratische Einsicht in die Steuerakten erhalten. Damit steht fest, dass der Datenschutz mit der heutigen Gesetzgebung den Behörden, namentlich den Sozialbehörden, immer wieder Hürden und Erschwernisse in den Weg stellt. Diese Hürden gilt es abzubauen. Vor allem in folgenden zwei Bereichen besteht Handlungsbedarf: 1. Verbesserung der Information der Fürsorgebehörden. Die Behörden sind auf die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen hinzuweisen. Ferner ist Klarheit in Bezug auf die Handlungsspielräume beim Datenschutz zu schaffen. 2. Verbesserung des gegenseitigen Informationsflusses durch Lockerung des Datenschutzes. Man braucht die Informationen, um das Problem zu lösen. Fehlende Informationen dürfen nicht zum Problem werden. Das gilt ganz besonders auch bei der Sozialhilfe. Deshalb muss der Informationsfluss zwischen den Behörden verbessert werden. Die Fürsorge- und Untersuchungsbehörden sind zu verpflichten, sich bei begründetem Verdacht gegenseitig über möglicherweise unrechtmässigen Sozialhilfebezug zu informieren. Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialhilfebehörden für ihre sehr gute, manchmal äusserst schwierige Arbeit zu danken. Gerade deshalb sind klare Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Bereich der Schweige- und Auskunftspflicht sind die Rahmenbedingungen für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Sinne der gemachten Ausführungen im Interesse der wirklich bedürftigen Personen und des Gemeinwesens zu verbessern.

Komposch, SP: Der Interpellant moniert, dass ein zu weit gehender Datenschutz zu Missbräuchen in der Sozialhilfe führt, und er stellt gleichzeitig die These des missbräuchlichen Bezugs von Unterstützungsgeldern durch mutmassliche Straftäter auf. Es

ist der SP-Fraktion ein Anliegen, diese These zu relativieren und das Recht auf Datenschutz im Bereich der Fürsorge zu stützen. Die Beantwortung des Regierungsrates macht denn auch deutlich, dass die Sozialhilfe schon heute über für sie zweckdienliche und gesetzeskonforme Instrumentarien bezüglich der Datenbeschaffung verfügt. Zudem wird die von der Bundesversammlung verabschiedete Schweizerische Strafprozessordnung die Mitteilungspflicht der Strafbehörden an andere Behörden sowie die Datenbearbeitung nach deren Inkrafttreten regeln. Unseres Erachtens liegt eine Beantwortung vor, die im Grundsatz der möglichen und anwendbaren Praxis entspricht und auch den Interpellanten besänftigen dürfte. Nichtsdestotrotz gibt es keinen Zweifel, dass die Sozialhilfe missbraucht wird, wie übrigens andere Versicherungsangebote auch. Ebenfalls ist der Missbrauch im Bereich der Steuerhinterziehung ausgewiesen und wird sogar im regierungsrätlichen Bericht zur neuen Steuerrevision bestätigt. Missbrauch ist allgegenwärtig, und er muss geahndet werden. Die Missbrauchsquote in der Sozialhilfe liegt jedoch deutlich tiefer als allgemein vermutet. Sie liegt tiefer als in der Versicherungsbranche und aller Wahrscheinlichkeit nach auch tiefer als bei der Deklaration von Steuern. Sozialhilfemissbrauch kommt am ehesten in Form von Schwarzarbeit vor. Damit dieser Straftatbestand überhaupt möglich ist, braucht es Arbeitgeber, die sich um das Gesetz foutieren und somit den sozialen Missbrauch stützen. Sozialhilfemissbrauch kommt ebenfalls im Verschweigen der tatsächlichen Wohnverhältnisse vor. Schon heute verfügt die Sozialhilfe trotz des Datenschutzes über funktionierende Kontrollen zur Feststellung von Missbrauchstatbeständen. So wären routinemässig Daten der Steuerämter, der Einwohnerdienste und der Motorfahrzeugkontrolle zu konsultieren. Weiter wäre zu überprüfen, ob bei anderen Stellen, zum Beispiel bei der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und den ergänzenden Sozialleistungen, Gesuche hängig sind oder Bezüge erfolgen. Auf Verdacht hin wären gezielte Abklärungen zu tätigen, die bis zu Feststellungen vor Ort gehen müssten. Die verstärkte Zusammenarbeit mit der Polizei wäre ebenfalls eine wirksame Möglichkeit bei der Missbrauchsbekämpfung. Diese Ausführungen habe ich bewusst im Konjunktiv gemacht, weil oft fehlende Ressourcen auf den Sozialhilfeämtern, mangelndes Fachwissen und Routine dazu führen, dass die genannten Abklärungen nicht oder nur ungenügend getätigt werden. Dies kann Fehleinschätzungen provozieren, die mitunter für die Kostenentwicklung im Sozialhilfebereich mitverantwortlich sind. Diese Aussagen richte ich jedoch nicht an die Sozialhilfeämter, sondern vielmehr an die Politik und die Gemeinden, die ich dazu aufrufe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Verantwortlichen auf den Sozialhilfeämtern eine vollumfängliche und professionelle Arbeit ermöglichen. Die beste Missbrauchsbekämpfung besteht nach Erfahrung der Sozialdienste darin, eine professionelle Organisation verbunden mit ausreichendem und fachlich qualifiziertem Personal einzurichten, das hervorragend mit anderen staatlichen Stellen zusammenarbeitet. Diesbezüglich ortet die SP-Fraktion grosses Verbesserungspotential in unserem Kanton.

Brunner, SVP: Die Interpellation Schenker zeigt auf, dass die für die Fürsorge notwendige und erforderliche Einsicht in die Steuerakten wegen des Datenschutzes erschwert ist. Die Klienten sind zwar nach dem Sozialhilfegesetz verpflichtet, bei der Bearbeitung ihrer Gesuche mitzuwirken. Bei Verweigerung einer Vollmachtserteilung, zum Beispiel zur Einsicht in die Steuerakten, können die Gesuche nicht effizient erledigt werden, weil ablehnende Entscheide ausführlich begründet werden müssen. Sozialhilfe bedeutet in erster Linie aktive Unterstützung zur Überbrückung und Überwindung von Krisen und den damit verbundenen Notlagen. Somit liegt das Schwergewicht bei der Beratung, Betreuung, Integration und Unterstützung von bedürftigen Einzelpersonen und Familien. Die Komplexität der Probleme von Sozialhilfeempfängern nimmt tendenziell zu. Unsere Gesellschaft befindet sich in einem Wandel, in einer tiefgreifenden Veränderung. Die Anforderungen an die Sozialdienstleiter und Fürsorger nehmen stetig zu. Die Kostenexplosion im Sozialwesen verstärkt den Druck, das Handeln gegenüber der Öffentlichkeit legitimieren zu müssen. Im sozialen Bereich tätige Mitarbeiter benötigen zunehmend spezifisches Fachwissen, um ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahrzunehmen. Damit die Arbeit in der Fürsorge speditiver und im Sinne des haushälterischen Umganges mit öffentlichen Mitteln wahrgenommen werden kann, ist eine Lockerung beim Datenschutz gegenüber den Fürsorgebehörden dringend notwendig. Die beiden Weisungen des Regierungsrates vom 27. September 1999 und vom 12. September 2005 genügen für eine sorgfältige Abklärung von Unterstützungsanträgen nicht.

Schwyter, GP: Aus meiner Erfahrung als Fürsorgepräsidentin weiss ich, wie wichtig es ist, dass alle Beteiligten ihre Karten offen und schonungslos auf den Tisch legen. Menschen, die Sozialhilfe beantragen, sind aber auch verpflichtet, über ihre Verhältnisse wahrheitsgemäss Auskunft zu geben. In der Regel sind sie auch gerne bereit, ihre Zustimmung zu erteilen, damit ein Datenaustausch zwischen den verschiedenen Beteiligten erfolgen kann. Um tragfähige und längerfristig erfolgreiche Lösungen zu finden, genügt es in vielen Fällen nicht, lediglich einen monatlichen Unterstützungsbeitrag zu sprechen. Oft ist es nötig, mit Versicherern, Arbeitgebern, Vermietern, Gläubigern, Ärzten usw. zusammensitzten, die Lage zu analysieren und eine Strategie zu entwickeln, um die Situation des Antragstellers zu verbessern. Dies braucht neben einem hohen Fachwissen Engagement, Ausdauer und Zeit des mit dem Fall betrauten Personals. Zeit steht leider häufig nicht zur Verfügung, sind doch die Sozialämter einem hohen Zeit- und Kostendruck ausgesetzt. Ein gesundes Misstrauen hilft, um genauer hinzuschauen. Ein generelles Misstrauen gegenüber allen Hilfesuchenden, wie es der Interpellant in seiner Fragestellung suggeriert, ist aber sicher fehl am Platz. Es vergiftet die Atmosphäre und verhindert eine konstruktive Zusammenarbeit. Ich will nicht in Abrede stellen, dass Missbräuche in der Sozialhilfe vorkommen, und zwar auf beiden Seiten. Wer aber überall gleich Misstrauen wittert, sollte sich ernsthaft überlegen, woher diese Grundeinstellung kommt. Eine Lockerung des Datenschutzes ist nicht nötig. Der Regierungsrat stellt in

seiner Antwort zu Recht fest, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um den nötigen Informationsaustausch zu gewährleisten, damit allfällige Missbräuche im Bereich der Sozialhilfe gar nicht erst entstehen oder aber wirksam unterbunden werden können.

Parolari, FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Diskussion über dieses heikle Thema. Wir teilen jedoch die Meinung des Interpellanten nicht, dass in diesem Bereich im Kanton Thurgau keine Transparenz herrsche und es unübersichtliche Regelungen gebe. Wir können uns der sorgfältigen Antwort des Regierungsrates anschliessen. Nach Rücksprache mit den Sozialdiensten in unserer Stadt darf ich feststellen, dass keinerlei Missstände vorliegen und unserer Meinung nach auch kein Handlungsbedarf besteht. Die gesetzlichen Instrumente für den Datenaustausch sind vorhanden, die nach unserer Erfahrung in der Praxis bestens funktionieren. Die Möglichkeit ist immer gegeben, das Einverständnis des Gesuchstellers mit der Androhung entsprechender Konsequenzen einzuholen. Wenn sein Einverständnis nicht vorliegt, muss auch nicht rasch gehandelt werden. Insbesondere ist es auch in hängigen Strafverfahren kein Problem, an die betreffenden Daten heranzukommen. Der Datenschutz stellt im Kampf gegen den Sozialhilfemissbrauch kein Hindernis dar. Ich stimme jedoch mit dem Interpellanten überein, dass es in zwei Bereichen Verbesserungsbedarf gibt, wofür aber der Regierungsrat nur teilweise verantwortlich ist: 1. Beim Sozialversicherungsrecht funktioniert der Datenaustausch nur einseitig, indem die Sozialversicherungen Daten verlangen, deren Herausgabe aber relativ einfach verweigern können, insbesondere bei der Invalidenversicherung und bei der Arbeitslosenversicherung. Das ist störend. 2. Im interkantonalen Austausch harzt es des Öfteren zwischen den Kantonen oder den Sozialdiensten verschiedener Kantone. Da ist Verbesserungspotential vorhanden. Ich fordere den Regierungsrat auf, dieses Thema allenfalls einmal in einer Regierungskonferenz vorzubringen. Wir können uns aber der Meinung des Regierungsrates anschliessen, dass die bestehenden Instrumente einen relativ offenen Zugang ermöglichen. Dazu ist Sorge zu tragen, und ich fordere den Regierungsrat auf, auf keinen Fall zusätzliche neue Hürden aufzubauen.

Eugster, CVP/GLP: Die sorgfältig abgefasste regierungsrätliche Antwort zeigt umfassend und detailliert auf, welche Datenschutzbestimmungen bei der Weitergabe von Daten auch bei Fürsorgefällen einzuhalten sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass einiges durch das Bundesrecht geregelt ist; da können wir keine Änderungen vornehmen. Ich teile die Meinung des Interpellanten, dass der Datenschutz nicht dazu führen darf, dass Missbräuche und Straftaten nicht aufgedeckt werden. Diesbezüglich gilt es in erster Linie, enger zusammenzuarbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass bezüglich Datenweitergabe an die verschiedenen Ämter und Behörden im Kanton unterschiedlich zusammengearbeitet wird. So kennen gewisse Behörden die so genannten Dauerakten. Das sind Akten (wichtige Entscheide, Beschlüsse und besondere Daten von Personen), die bei einem

Wohnortswechsel mindestens innerhalb des Kantons der neuen Wohngemeinde übergeben werden. Damit gehen wichtige Informationen nicht verloren und die neue Wohngemeinde muss sie nicht mühsam neu zusammentragen. Im Sozialbereich sind solche Dauerakten nicht bekannt, weshalb vom zuständigen Departement zu prüfen wäre, auch Dauerakten im Fürsorgebereich anzulegen. Sie würden die Arbeit der Fürsorgeämter sehr erleichtern. Erfreulich für mich ist, dass der Regierungsrat eine Praxisänderung prüft und das Reinvermögen und das Reineinkommen bei der Abklärung unterstützungs- oder rückerstattungspflichtiger Personen für die Fürsorgeämter zugänglich machen will. Ich hoffe, dass es nicht nur bei der Prüfung bleibt, sondern mutig zur Tat geschritten wird. In die richtige Richtung geht auch das Schreiben des Migrationsamtes vom 7. Mai dieses Jahres an alle Sozialämter im Thurgau, worin die Ämter aufgefordert werden, in jedem Fall, in dem ein Ausländer um Fürsorge ersucht, dem Migrationsamt eine kurze schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen. Solche Meldungen sind für die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen äusserst wichtig, denn beim grossen Teil der um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung Ersuchenden liegt kein Sozialfall vor. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vernetzung und Weitergabe von Fürsorgedaten dringend nötig und auch entsprechend zu fördern ist, soweit es der Datenschutz zulässt.

Martin, SVP: Kantonsrat Schenker wirft mit seiner Interpellation eine wichtige Frage auf. Der Datenschutz ist dafür da, um einen Bürger vor einer missbräuchlichen Verwendung seiner Daten gegen ihn selber zu schützen. Das ist sehr zu begrüessen, doch hat sich in den letzten Jahren eine Praxis entwickelt, die immer mehr dazu führt, den Bürger als solchen ins Zentrum zu stellen. Die Richtlinien in der Sozialhilfe wurden revidiert, und auf Bundesebene ist das Datenschutzgesetz angepasst worden. Der Datenschutz dient oft dazu, Fehlanreize oder Missbrauch zu decken. Dabei sei dahingestellt, ob dies so gedacht war oder nicht. Die Sozialbehörden können nichts tun. Sie tapen im Dunkeln, und wenn sich beherzte Mitarbeiter einer Sozialbehörde einmal wirklich einsetzen, werden sie entlassen, wie der Fall in der Stadt Zürich zeigt. Heute zahlt die Sozialbehörde, und sie hat in den meisten Fällen keine Ahnung, ob eine Person schwarz arbeitet. Selbstverständlich sind das nicht alle Regelungen, die auf kantonaler Ebene geändert werden können. Tatsache bleibt jedoch, dass der Datenschutz den Missbrauch in der Sozialhilfe oder auch in anderen Sozialwerken stützt und selten dafür da ist, die missbräuchliche Anwendung von Daten seitens des Staates gegenüber dem Bürger zu verhindern. Daher müssen meines Erachtens Angestellte von Behörden, die allesamt dem Amtsgeheimnis unterstehen, ermächtigt werden, Daten, die im Zusammenhang mit ihrem Auftrag stehen, austauschen zu können. Gesetzliche Anpassungen in diesem Bereich drängen sich auf. Ich ersuche darum, diesen Bereich kritisch zu begutachten und nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, wie man im Kanton Thurgau Verbesserungen erzielen könnte.

Thorner, SP: Wir politisieren auf kantonaler und nicht auf eidgenössischer Ebene. Im Kanton Thurgau besteht eine absolut andere Praxis beziehungsweise Gesetzes- und Verordnungslage als beispielsweise in Zürich. Wir sind nicht verpflichtet, einem Sozialbedürftigen überhaupt Mittel zuzusprechen, wenn er seine Daten nicht zufriedenstellend offenlegt. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen dazu. Unsere Klienten für Sozialhilfe unterschreiben Abtretungserklärungen. Damit werden alle Einkünfte (Verdienste, Renten) abgetreten. Unsere Sozialdienste überweisen den Klienten keine Gelder, sondern bezahlen zum Beispiel ihre Mieten. Somit haben wir eine gute Kontrolle über die Mittel. Es ist bedauerlich, dass unsere Sozialdienste oft über zu wenig Kenntnisse und professionelles Know-how in Bezug auf die Möglichkeiten des Datenaustausches verfügen, weil ihnen die nötigen Rahmenbedingungen fehlen. Dort, wo dieses Wissen vorhanden ist, funktioniert es in der Praxis gut. Die Rechtslage ist klar, und der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung aufgezeigt, dass sie genügt. An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die sich dafür einsetzen, die nötige Transparenz zu schaffen. Mit Rundumschlägen ist niemandem geholfen.

Brunner, SVP: Man spricht immer nur von Missbrauch. Ich spreche von Effizienz bei der Arbeit im Amt. § 37 der Sozialhilfeverordnung besagt, dass Fürsorgebehörden untereinander und gegenüber den Amtsstellen des Kantons zur Zusammenarbeit und Auskunftserteilung verpflichtet sind. Das Problem, das wir haben, liegt nicht bei der Zusammenarbeit zwischen den Fürsorgebehörden, sondern besteht darin, dass wir nicht an die Daten herankommen, zum Beispiel an jene beim Strassenverkehrsamt oder vor allem bei der Steuerbehörde. Es gehört zu einer sorgfältigen Abklärung, auch Zugriff auf die Steuerdaten zu nehmen. Das ist aber nicht möglich, weil die Steuerbehörden keine Auskunft geben dürfen. Dazu können sie nur bei der Verwandtenunterstützung oder bei Rückforderungen verpflichtet werden. Ich bin seit 24 Jahren Fürsorgechef und muss feststellen, dass der Aufwand, den es heute für eine sorgfältige Abklärung braucht, grösser geworden ist. Wir müssen mehr Effizienz an den Tag legen und können uns nicht überall zuerst bevollmächtigen lassen, um die Daten einzusehen. Und nur darum geht es. Die Fürsorgebehörden müssen bei den Steuerbehörden Einkommen und Vermögen eines Sozialhilfeempfängers ermitteln können.

Schwytter, GP: Ich habe bereits ausgeführt, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Fürsorgekosten gehalten ist, die Einwilligung zu geben, dass man auch in die Steuerakten Einsicht nehmen kann. Man muss die Steuerakten sogar einsehen. Ich würde mich weigern, Zahlungen auslösen zu lassen, wenn die Bedürftigkeit der antragstellenden Person nicht wirklich belegt ist. Deshalb sehe ich den Sinn des Votums von Kantonsrat Brunner nicht ein.

Brunner, SVP: Ich bitte Regierungsrat Koch um Bestätigung, dass es den Steuerbehörden nicht gestattet ist, den Fürsorgebehörden Auskunft über Einkommen und Vermögen eines Sozialhilfeempfängers zu geben.

Schallenberg, SP: Ich danke dem Regierungsrat für seine genaue Beantwortung der Interpellation. Als Neuer im Sozialhilfebereich habe ich feststellen müssen, dass die Materie schwierig ist. Gelernt habe ich in der Zwischenzeit aber, dass man dem Sozialhilfemissbrauch im Kanton Thurgau am besten dadurch begegnet, indem man die Unterlagen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller einfordert. Diese Möglichkeit haben wir im Thurgau. Ohne Unterlagen gibt es keine Leistungen.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die umfangreiche und teilweise sehr sachliche Diskussion sowie für die gute Aufnahme der Beantwortung des Regierungsrates. Ich spüre, dass Sie die Praxis des Regierungsrates mittragen. Das Votum von Kantonsrat Urs Martin kann ich überhaupt nicht unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Fürsorgeämtern verrichten ganz hervorragende Arbeit. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es keine leichte Arbeit ist und sie nicht durch zu hohe gesetzliche Hürden erschwert werden darf. Er will die Hürden nicht erhöhen, sondern dort abbauen, wo es notwendig ist. Man geht immer davon aus, dass eine hilfeschuchende Person nur Rechte hat. Sie hat vor allem Pflichten. Ich zitiere § 25 unseres Sozialhilfegesetzes: Absatz 1: "Der Hilfsbedürftige hat über seine Verhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und die erforderliche Akteneinsicht zu gestatten." Absatz 2: "Finanzielle Hilfe kann davon abhängig gemacht werden, dass der Hilfsbedürftige vermögensrechtliche Ansprüche, die nicht von Gesetzes wegen übergehen, an die Gemeinde abtritt." Absatz 3: "Hilfsbedürftigen, die Anordnungen der Behörden nicht befolgen oder deren Hilfe missbrauchen, wird die Unterstützung nach Verwarnung gekürzt oder eingestellt." Grundsätzlich haben die Fürsorgebehörden alle Möglichkeiten, auch die Hilfesuchenden darauf aufmerksam zu machen, dass sie ihnen Akteneinsicht gewähren müssen. Auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort steht, dass die Steuerdaten dem Steuergeheimnis und damit auch dem allgemeinen Datenschutz unterliegen. Da hat Kantonsrat Max Brunner durchaus recht. Und weiter heisst es dort: "Ausser dem Steuerpflichtigen selbst, seinem Bevollmächtigten und seinen Erben darf demgemäss niemandem ohne Zustimmung des Steuerpflichtigen Auskunft aus den Steuerakten des Pflichtigen erteilt werden, was auch in der Thurgauer Steuerpraxis verankert wurde. Das Steuergeheimnis besteht grundsätzlich gegenüber sämtlichen Privaten sowie allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden aller Stufen von Bund, Kantonen und Gemeinden." In der Sozialhilfe gibt es drei Bereiche: 1. Fürsorgeleistungen, 2. Verwandtenunterstützung, 3. Alimentenbevorschussung. Im zweiten und dritten Bereich haben wir entsprechende Weisungen erlassen. Im Fürsorgebereich waren wir bisher der Meinung, dass es keiner zusätzlichen Weisung bedarf. Wir gingen immer davon aus, dass die Gemeinden in der Lage sind, an die Zahlen

zu gelangen. Wir überlegen uns, allenfalls nicht nur den Zugang zu den Steuerzahlen, sondern auch zum Reineinkommen und zum Reinvermögen zugänglich zu machen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons und der Gemeinden ist sehr gut. Meines Erachtens besteht kein grosser Handlungsbedarf. Ich bin ausserordentlich skeptisch gegenüber dem Vorschlag von Kantonsrat Armin Eugster. Es wäre völlig falsch, besondere Daten von Personen bei einem Wohnortwechsel innerhalb des Kantons der neuen Wohngemeinde zu übergeben. Damit hätte diese Person bereits das Image einer fürsorgebedürftigen Person. Zu überlegen wäre unter Umständen, ob eine Rückfrage an die vorhergehende Gemeinde und ein Austausch der Akten erfolgen könnte, wenn jemand in einer Gemeinde fürsorgebedürftig wird. Wir müssen auch in Zukunft zusammenarbeiten. Dieser Bereich liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden, welche die Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Wir sind auf einem guten Weg, und ich bitte Sie, ihn gemeinsam weiter zu beschreiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation Barbara Kern betreffend Fachstelle "Gesundheit und Integration"
(04/IN 49/363)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Kern, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Da sich der Regierungsrat inhaltlich jedoch vorwiegend auf den Status quo bezieht und keinen Bezug darauf nimmt, wie die Umsetzung eines Konzeptes "Gesundheit und Integration" in Zukunft aussehen könnte, **beantrage** ich Diskussion. Damit eine erfolgreiche Integration in unser Gesundheitssystem erfolgen kann, hat das Bundesamt für Gesundheit im Jahr 2002 eine Strategie entwickelt, welche die Chancengleichheit auch im Gesundheitswesen unter den Migrantinnen und Migranten fördern soll. Eine Befragung im Rahmen der Strategie "Gesundheit und Migration" von 2004 hat ergeben, dass solche Personen häufiger an chronischen Krankheiten leiden als die einheimische Bevölkerung. Auch von Infektionen wie Malaria, Tuberkulose und HIV sind sie öfter betroffen. Ebenso ist ihre psychische Befindlichkeit weitaus schlechter. Nicht wenige leiden unter Gewaltwirkung.

Abstimmung: Diskussion wird mit 60:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Kern, SP: Zwar anerkennt auch der Regierungsrat, dass Personen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Gesundheitsrisiko aufweisen. Obwohl unter der Führung des Bundesamtes für Gesundheit eine erste Phase der Strategie "Gesundheit und Migration" erfolgreich lanciert und umgesetzt wurde, indem Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Gesundheitswesen ausgebildet wurden und ein Netz von "Migrant Friendly Hospitals" entstand, lehnt es der Regierungsrat ab, den erfolgreichen Weg, den die Caritas in den letzten Jahren über eine Leistungsvereinbarung mit klaren Kriterien beschritten hat, durch einen regelmässigen, wiederkehrenden Beitrag zu unterstützen. Das ist insofern unverständlich, als unter Punkt 4 in der Beantwortung professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher befürwortet werden. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass, wer eine Sprache beherrscht oder sich zumindest im Alltag verständigen kann, es auch in unserem Gesundheitswesen einfacher hat. Dennoch: Gerade in der Medizin sind die Abläufe sehr komplex und trotz guter Deutschkenntnisse schwer zu verstehen. Das Rahmenkonzept, das der Kanton in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention zu verabschieden im Begriff ist, muss zwingend ein Konzept sein, das auch den Besonder-

heiten der Migrantinnen und Migranten Rechnung trägt. Das Dolmetschen ist nur ein Teil der Arbeit. Neben sprachlichen Schwierigkeiten fehlt auch das Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen im Gesundheitswesen, auch beim Zugang zu Informationen und Leistungen. Ebenso sollte das Rahmenkonzept der grossen Vielfalt der Migrationsbevölkerung Rechnung tragen. Ich frage den Regierungsrat, bis wann wir mit dem Konzept rechnen können. Zu den Dolmetscherlisten in den Spitälern: Währenddem die psychiatrischen Dienste erfolgreich mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern arbeiten, existiert im Kantonsspital Münsterlingen nur eine so genannte interne Dolmetscherliste. Das ist besser als gar nichts, meines Erachtens aber problematisch: Sind die Dolmetscher nicht in beiden Sprachen versiert, sind im Zusammenhang mit der medizinischen Terminologie Fehler vorprogrammiert. Auf den Einbezug von Angehörigen zu Dolmetscherarbeit sollte aus Gründen der Qualität verzichtet werden. Ich bitte den Regierungsrat daher, nochmals über die Bücher zu gehen und eine Leistungsvereinbarung mit den zuständigen Fachstellen abzuschliessen, wie sie übrigens der Kanton St. Gallen kennt. Der Kanton Thurgau ist nicht nur in Anerkennung der bisherigen Arbeit der Caritas im Thurgau, sondern gestützt auf Art. 53 des neuen Ausländergesetzes in der Bundesverfassung sogar verpflichtet, eine Gesundheitsförderung umzusetzen, die auf der Basis der Chancengleichheit begründet ist, damit in Zukunft bei der Erfassung von Krankheiten, Schwangerschaften etc. Doppelspurigkeiten vermieden und somit Chronifizierungen von Krankheiten verringert werden können.

Klöti, FDP: Der FDP-Fraktion ist das Thema Integration ein wichtiges Anliegen. Die Caritas Thurgau mit ihrer Fachstelle "Gesundheit und Integration" zur Verbesserung der Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten hat in den vergangenen sechs Jahren einen respektablen Auftrag geleistet, den es in geeigneter Form fortzusetzen gilt. Es scheint jedoch momentan nicht sinnvoll, jährlich wiederkehrende Beiträge an eine Fachstelle auszurichten und eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, wo doch der kantonsärztliche Dienst gerade dabei ist, eine Strategie für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht zu erarbeiten. Die Fachstelle "Perspektive für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung" ist bekanntlich offiziell mit der Gesundheitsvorsorge beauftragt. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Berücksichtigung von Anliegen der Migrationsbevölkerung. Damit Doppelspurigkeiten vermieden werden, ist von Seiten des Kantons vorab eine Strategie festzulegen. Erst dann, wenn die Aufträge klar definiert und zugewiesen sind, sollen Mittel für Leistungen an Organisationen gesprochen werden. Für konkrete Projekte signalisiert der Regierungsrat jedoch Offenheit. Die Fraktion der FDP kann sich daher mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden erklären.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die Fachstelle "Gesundheit und Integration" der Caritas leistet zweifellos sehr gute Arbeit im Bereich der Gesundheitsförderung von Immigrantinnen und Immigranten. Vor allem tut sie auch viel, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

im schweizerischen Gesundheitswesen zu helfen, die spezifischen Probleme und Krankheitskonzepte der Immigrantinnen besser zu verstehen. Der Regierungsrat anerkennt die hohe Fachkompetenz und die gute Arbeit der Caritas. Umso mehr befremdet es, dass er finanzielle Beiträge ablehnt unter relativ fadenscheinigem Verweis auf die Erarbeitung einer Strategie durch den kantonsärztlichen Dienst. Für konkrete Projekte bestehe Offenheit. Man darf also die Arbeit, die man tut, mit grossem Aufwand zu Projekten formulieren. Das braucht manchmal einen rechten Murks, und am Schluss schaut manchmal nichts heraus und manchmal ein lächerlicher Beitrag des Kantons, der knapp die Aufwendungen für die Projektformulierung deckt. Zurück bleibt viel Aufwand, den man sich genauso gut hätte ersparen können. Das Fordern von Projekten ist oft nichts Anderes, als zu sagen: Eigentlich möchten wir Euch nicht unterstützen, aber wir lassen Euch gerne ein wenig zappeln, um zu schauen, wie lange Euer Atem ist. Ich würde vom Regierungsrat eine etwas grosszügigere Haltung gegenüber der wertvollen Arbeit der Caritas erwarten.

Stäheli, GP: Die Interpellation spricht ein wichtiges Thema an. Die Verständigung im Gesundheitsbereich ist zu gewährleisten. Wenn sich eine ausländische Mutter in der Schule noch sprachlich durchschlagen kann, so ist das im Krankheitsbereich mit den vielen Fachausdrücken und Fremdwörtern viel anspruchsvoller und differenzierter. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass sich Migrantinnen und Migranten in erster Linie selber bemühen sollten, die Sprache zu erlernen und zu verstehen. Auch sollten sie selber für eine Übersetzerin besorgt sein. Es darf aber trotzdem nicht sein, dass ein Zweitklässler seine Mutter zum Arztbesuch begleitet, um zu übersetzen. Das kommt nämlich vor und bedeutet für ein Kind eine völlige emotionale und intellektuelle Überforderung. In solchen Fällen ist es nötig, auf ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher zurückgreifen zu können. Die Caritas verfügt über eine gute Organisation und viel Know-how bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Zurzeit wird vom Kanton ein Rahmenkonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention erarbeitet. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass eine Leistungsvereinbarung mit der Caritas abgeschlossen und ein jährlicher Beitrag geleistet wird, sobald das Konzept steht. Es geht dabei nicht nur um die Unterstützung im Krankheitsfall, sondern auch um die Prävention im Gesundheitswesen, und da besteht bei der ausländischen Bevölkerung immer noch ein grosses Vakuum.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Die Gesundheitsförderung kann ein Vielfaches ihres Aufwandes an Nutzen zeitigen, aber man muss es richtig machen. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Kern zeigt klar, dass der Regierungsrat dies an sich erkannt hat. Caritas Schweiz und Caritas Thurgau führen seit Jahren die Fachstelle "Gesundheit und Integration", in der Ostschweiz für die Kantone St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Schaffhausen. Der Regierungsrat anerkennt die gute Arbeit auch, nur will er keine Leistungsvereinbarung. Alle Eltern wollen das Beste für ihre Kinder, auch Eltern, die in

die Schweiz migriert sind. Doch viele Angebote erreichen diese Eltern nicht. Die Zusammenarbeit ist durch sprachliche Hindernisse erschwert sowie auch durch unterschiedliche, oft nicht bekannte Vorstellungen von Gesundheit, Betreuung und Erziehung. Hier sind unsere Fachpersonen auf Dolmetscherinnen angewiesen, die nicht nur die Sprache übersetzen, sondern auch den kulturellen Hintergrund. Auch dies anerkennt der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort, aber wirklich zuständig fühlt er sich dafür nicht. So kann es nicht funktionieren. Ich kenne die Situation aus der Mütter-/Väterberatung in Frauenfeld, wo ich von Amtes wegen dem Vorstand angehöre. Wir haben dort vor zwei oder drei Jahren so genannte Kulturvermittlerinnen eingesetzt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Dass es wichtig ist, Eltern oder Mütter möglichst früh zu beraten, ist eine Binsenwahrheit. Es ist unglaublich mühsam, wenn sich jede einzelne Stelle das ganze Wissen selber aneignen und selber auf die Suche nach Kulturvermittlerinnen gehen muss. Warum kann die Gemeinde bei Fragen im Vergaberecht einer kantonalen Auskunftsstelle telefonieren? Warum kann sie das nicht auch im Bereich von Gesundheit und Integration tun? Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der kantonsärztliche Dienst an der Ausarbeitung einer Strategie für Gesundheitsförderung ist. Gott sei Dank läuft hier nun mehr. Der Bericht über Gesundheitsförderung und Prävention im Thurgau stammt aus dem Jahr 2000, und bereits damals ortete man Handlungsbedarf. Ich verweise auf Seite 69 jenes Berichtes, wo es heisst, dass es Lücken im Präventionsbereich und bei der Migration gibt. Ausserdem erweisen sich Sprach- und Kulturbarrieren als schwer überwindliche Hindernisse für präventiv-medizinische Bemühungen. Der Regierungsrat weist auf die Fachstelle "Perspektive" hin. Diese Fachstelle befindet sich im Umbruch. Geplant ist die Zusammenlegung der drei heutigen Fachstellen unter ein Dach. Die Fachstelle "Perspektive" hatte sich in den letzten Jahren vor allem mit der Prävention im Bereich Suchtmittel und Alkohol befasst. Weitere Gesundheitsaspekte sind erst im Aufbau begriffen. Es laufen viele Prozesse im Thurgau, die ihre Zeit brauchen. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum nicht in der Zwischenzeit eine bereits funktionierende Fachstelle finanziell unterstützt werden soll. Der Regierungsrat schreibt selber in der Interpellationsantwort, dass für konkrete Projekte Offenheit bestehe. Eine Vereinbarung mit der Caritas wird ja nicht für ewig abgeschlossen. Die Gemeinden werden vom Kanton immer wieder zu Recht in die Pflicht genommen, aber gerade im Bereich Gesundheitsprävention und Integration ist es fatal, wenn jede Organisation, jede Gemeinde ein eigenes Süsschen kochen muss. Dann passiert nämlich Folgendes: Statt verschiedener währschafter Suppen gibt es überall nur wässrige Suppen, die überhaupt keinen Nährwert haben und daher nicht nachhaltig wirken. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die laufenden Projekte zügig vorantreibt, und anerkennt auch, dass er sich ernsthaft engagiert. In der Zwischenzeit sind jedoch bestehende Strukturen, wie beispielsweise die Fachstelle der Caritas, finanziell zu unterstützen, damit anerkanntermassen vorhandene Fachkompetenz nicht verlorenght.

Badraun, SP: Die Situation, dass ein grosser Teil des medizinischen Personals mit Migrantinnen und Migranten mit schlechten Deutschkenntnissen konfrontiert wird, spielt sich tagtäglich in den Thurgauer Spitälern und Arztpraxen ab. Das Resultat ist, dass mangels Kommunikation mehrmals mit dem gleichen Symptom eine Praxis oder ein Spital aufgesucht wird, was zusätzliche Kosten verursacht. Was ist zu tun? Es braucht seriöse Übersetzungsarbeit. Der Ehepartner oder Sohn ist meist nicht in der Lage, komplexe Sachverhalte zu erklären. Ein Übersetzer oder eine Übersetzerin aber kostet rund Fr. 100.-- pro Stunde zuzüglich Wegpauschale. Gerade ein Landarzt am Untersee oder im Hinterthurgau wird sich zweimal überlegen, einen Übersetzer beizuziehen, obwohl es nötig wäre, weil diese Kosten natürlich nicht immer übernommen werden. Hier müsste angesetzt werden. Wir von der SP-Fraktion fordern den Regierungsrat auf, seriöse und fundierte Übersetzungsarbeit und Kulturvermittlung auch für die entlegeneren Teile des Kantons zu gewährleisten, damit die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung auch im medizinischen Bereich zügig vonstatten gehen kann. Diese Integrationsarbeit ist zwar dezentral durchzuführen, wenn möglich jedoch unter einem zentralen Dach.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, der sie sich vollumfänglich anschliessen kann. Wir weisen darauf hin, dass an der Integration als gegenseitigem Prozess sowohl die schweizerische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt ist. Integration setzt zunächst die Offenheit der Schweizer Bevölkerung voraus. Von den Zugewanderten wird verlangt, dass sie sich um ihre Integration bemühen und unsere Regeln und Gesetze einhalten. Ziel ist schliesslich das friedliche Zusammenleben aller auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz. Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Regierungsrat, der schreibt, dass es keinen Sinn macht, vor Abschluss des Strategieplanes jährlich wiederkehrende finanzielle Beiträge an eine Fachstelle festzulegen respektive eine Leistungsvereinbarung entsprechend dem Kanton St. Gallen abzuschliessen.

Regierungsrat **Koch:** Die Diskussion zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wie Sie den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 entnehmen können, möchte der Regierungsrat in Zukunft der Prävention mehr Gewicht beimessen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass wir nun nicht voreilig einzelne Leistungsvereinbarungen abschliessen. Eine weitere Baustelle ist die bereits erwähnte Zusammenlegung der Fachstellen "Perspektive". Wir werden hoffentlich noch in diesem Jahr die Neuorganisation vorbereiten können. Das Konzept werden wir spätestens im Frühjahr 2009 präsentieren. Darin lassen wir auch gerne die Diskussion von heute einfliessen. Ich bitte auch um Verständnis, dass ich dazu jetzt keine inhaltlichen Aussagen machen kann, auch nicht darüber, ob die Caritas in Zukunft weiterhin eine Projektpartnerin sein wird. Ebenso bitte ich Sie um Verständnis, dass wir nicht nur

gegenüber der Caritas, sondern auch gegenüber anderen Institutionen wissen wollen, was der Projektinhalt ist. Wir werden auch in Zukunft keine Leistungsvereinbarungen abschliessen, ohne geprüft zu haben, was überhaupt geboten wird. Wenn wir Leistungsvereinbarungen abschliessen, müssen wir den Inhalt kennen. Dann können wir auch eine gewisse Qualität fordern. Ich bitte Sie, zuzuwarten, bis wir Ihnen das Konzept präsentieren. Wir haben auch in der Antwort Offenheit signalisiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 10. September statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Walter Knöpfli mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Verleihungsgebühren gemäss § 17 des Wassernutzungsgesetzes.
- Einfache Anfrage von Urs Martin zur Unterstützung von politischen Akteuren in Abstimmungskämpfen durch den Kanton Thurgau.
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli betreffend Gestaltung des 9. Schuljahres der Thurgauer Volksschule.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates